

---

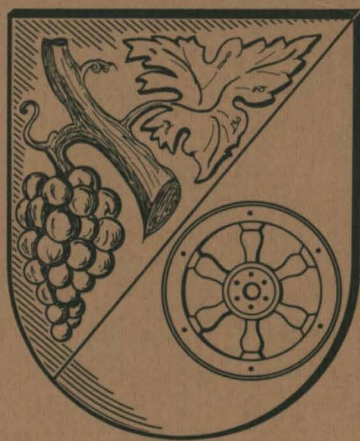
# R·H·E·I·N·G·A·U

---

# F·O·R·U·M

---

Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur



2. Jahrgang

1/1993

ISSN 0942-4474

---

Herausgegeben von: Rheingauer Weinkonvent e.V.  
Gesellschaft zur Förderung der Rheingauer Heimatforschung e.V.  
Freundeskreis Kloster Eberbach e.V.

Verantwortlich: Professor Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9, 6222 Geisenheim  
Dr. h.c. Josef Staab, Schloß Johannisberg, 6222 Geisenheim 2

---

# Ideen für mehr Sicherheit



## Weltweit

Als mittelständisches Unternehmen gehören wir weltweit zu den führenden Herstellern von Niederspannungsschaltgeräten und Verteilungen für die Elektrizitätsversorgung.

Wir entwickeln und fertigen Hoch- und Niederspannungssicherungen, Schalter, elektronische Meß- und Meldegeräte, Verteilungen sowie Verteiler- und Geräteschränke. Dabei stehen Aspekte der Sicherheit ganz vorn: Funktionssicherheit, Betriebssicherheit, Berührungssicherheit bei Montage und Wartung. Durch eine weitgehend mechanisierte, computergestützte Fertigung sichern wir Qualität zu vernünftigem Preis.

**Sichern  
Schalten  
Verteilen**



# JEAN MÜLLER

# I M P R E S S U M

R · H · E · I · N · G · A · U F · O · R · U · M

Vierteljahres-Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur

Herausgegeben von den Gesellschaften:

Rheingauer Weinkonvent e. V.

Gesellschaft zur Förderung der Rheingauer Heimatforschung e. V.

Freundeskreis Kloster Eberbach e. V.

Redaktion:

Prof. Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9,  
6222 Geisenheim, Telefon (06722) 80 10

Dr. h.c. Josef Staab, Schloß Johannisberg,  
6222 Geisenheim-Johannisberg, Telefon (06722) 508 43

Ständige Mitarbeiter:

Gerhard Becker, 6227 Oestrich-Winkel

Wolfgang Blum, 6222 Geisenheim

Norbert Brühl, 6229 Walluf

Dr. Jörg W. Busch, 6200 Wiesbaden

Rolf Göttert, 6220 Rüdesheim

Prof. Dr. Leo Gros, 6222 Geisenheim

Patrik Kunkel, 6228 Eltville 4 (Martinsthal)

Dr. Hartmut Heinemann, 6200 Wiesbaden

Dr. Manfred Laufs, 6222 Geisenheim

Dr. Yvonne Monsees, 6200 Wiesbaden

Wolfgang Riedel, 6227 Oestrich-Winkel 3 (Hallgarten)

Dr. Josef Roßkopf, 6227 Oestrich-Winkel 3 (Hallgarten)

Robert Struppmann, 6223 Lorch

Karla Wiesinger, 6227 Oestrich-Winkel

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder. Leserbriefe sind willkommen. Die Redaktion behält sich jedoch die Entscheidung über Veröffentlichung und Kürzung vor.

Herstellung, Auslieferung und Bezug:

Georg Aug. Walter's Druckerei & Verlag GmbH  
6228 Eltville im Rheingau, Sudetenstraße 1, Postf. 1562  
Telefon (061 23) 6 10 91-93; Telefax (061 23) 15 16

Preise:

Einzelheft inklusive Versandkosten: 7,50 DM  
Jahres-Abonnement (4 Schriften): 28,00 DM

Bankverbindung:

Volksbank Eltville Kto.-Nr. 657 22 (BLZ 510 914 00)

Der Abonnementsbetrag ist per Einzugsermächtigung bis zum 31. März fällig. Kündigungen sind nur zum 31. 12. eines Jahres möglich und müssen bis spätestens 30. Juni des betreffenden Jahres erfolgen.

Gerichtsstand ist 6228 Eltville im Rheingau.

## Inhalt

Hans Wagner · Zum 500jährigen  
Jubiläum der Pfarrkirche Rauenthal 2

Josef Roßkopf  
Hallgarten 9

Josef Staab · Eine Eberbacher Wein-  
bergsverpachtung von 1382 17

Mathias Gotschy · Flurnamen aus  
Mittelheim ... (Teil 1) 23

Yvonne Monsees · Die neu aufgefundene  
Grabplatte der Gottesthaler Äbtissin ... 30

Robert Struppmann · Menas-Ampulle  
im Lorcher Kunstmuseum 34

Paul Claus · Zur Pflege der Rheingauer  
Kulturlandschaft 35

Paul Claus und Josef Staab

## Zu diesem Heft

Der Jahrgang 1992 brachte im Rheingau gute Voraussetzungen mit für einen überdurchschnittlichen Wein. Das Ergebnis des Ausbaus und der Reifung erwarten wir mit Zuversicht. – Vergleichbar sind auch unsere Erwartungen an die neuen Folgen unserer jungen Zeitschrift. Vielfalt ist gefragt. Daß dieser Forderung entsprochen werden kann, belegt die nun vorliegende Nr. 1/1993. Immer wieder geben Jubiläen den Anlaß, die Vergangenheit aufzuarbeiten und die Geschichte dem Menschen von heute zugänglich zu machen. Dazu tragen aber auch gründliche Forschungsarbeiten im Hessischen Hauptstaatsarchiv bei. Dafür sind die Beiträge von H. Gotschy und J. Staab ein schönes Beispiel. Auch der Zufall kommt der Geschichtsforschung immer wieder einmal zu Hilfe. So verdanken wir die Wiederentdeckung der Grabplatte der Äbtissin Maria Dorothea Ludwig von Blumencron († 1715) von Kloster Gottesthal der Aufmerksamkeit der Fam. Betansky-Reichbauer und der Umsicht von Frau Karla Wiesinger. Welchen kleinen Schatz aus der frühchristlichen Zeit in Nordafrika das Lorcher Kunstmuseum besitzt, entdeckten erst sachkundige Besucher während des letzten Jahres. Bewahren und Weitergeben setzt Wissen voraus, es zu vermitteln und zu fördern, gehört zu unseren Aufgaben.

# Zum 500jährigen Jubiläum der Pfarrkirche Rauenthal

*Festvortrag anlässlich der akademischen Feier am 7. August 1992*

**W**ir gedenken jenes Tages vor 500 Jahren, an dem der Baumeister dieses geweihten Hauses, ein Schüler der berühmten bayrischen Bauhütte des Hans Stethaimer aus Landshut a. d. Isar, den Schlußstein mit der Jahreszahl 1492 in dieses herrliche Sterngewölbe dort oben einfügte.

Der Stein trägt den Namen des damaligen Raenthaler Pfarrers Wilhelm, eines Bärstadter Bauernsohnes, der sich um den Wiederaufbau der abgebrannten Kirche verdient gemacht und zwei Jahrzehnte vor deren Vollendung die elende Bruderschaft in Rauenthal gegründet hatte, die sich der mittellosen Kranken annahm, sie pflegte und nach ihrem Tod christlich beerdigte.

Diese in Stein gehauene Urkunde über unseren Häuptern mit dem Namen des Pfarrers steht stellvertretend für die Opferbereitschaft seiner Schäflein, die mit eigenen Mitteln und ohne fremde finanzielle Hilfe von außerhalb, dieses herrliche, spätgotische Gotteshaus errichteten.

Verehrte Zuhörer, lassen Sie uns am heutigen Tag nicht nur der Vollendung dieses großartigen Bauwerkes gedenken, wir wollen vielmehr auch unseren Blick auf den Beginn des für damalige Verhältnisse gewaltigen Vorhabens lenken, auf die Motivation dieser vielleicht 400 Menschen, die dieses Werk begannen.

Der Vorgänger des Pfarrers Wilhelm, der damalige Raenthaler Pfarrer Johannes Knabe, der den Kirchenbau begann, hatte im Jahr 1459 zu dessen Finanzierung bei fünf römischen Kardinälen Ablaßstiftungen erwirkt, die den Gläubigen bei Geldspenden zum Bau der Kirche den Nachlaß ihrer Sündenstrafen gewährten. Es war die einzige Finanzierungsmöglichkeit dieses Bauvorhabens,

denn die beiden Raenthaler Zehntherrn, sowohl das Mainzer Stift St. Viktor, als auch die erzbischöfliche Hofkammer, die in guten Jahren bis zu 150 Zentner Korn und 25.000 Liter Wein aus dem Raenthaler Zehnten bezogen, lehnten jede finanzielle Hilfe ab, obwohl seit Karl d. Gr. der Zehnte vor allem zum Kirchenbau und zum Unterhalt der Geistlichen bestimmt war.

Das Mainzer Stift St. Peter verweigerte als Raenthaler Patronatsherr ebenfalls jeden Zuschuß zum Kirchenbau.

Auch der damalige Mainzer Erzbischof Dieter von Isenburg, dem aus dem Raenthaler Bergrecht, einer uralten Abgabe aus der Zeit der Rodungsbewilligung des Raenthaler Berges, jährlich weitere 10.000 Liter Wein zustanden, leistete ebenfalls keinen Bauzuschuß, denn er hatte andere finanzielle Sorgen.

Wegen seiner Auflehnung gegen Rom von Papst Pius II. seines Amtes enthoben und exkommuniziert, führte er gegen seinen Nachfolger Adolf von Nassau einen erbitterten Krieg, der auch den Rheingau verwüstete und hohe Opfer an Geld und Gut erforderte.

So verblieb denn die Baulast der Kirche allein bei der Gemeinde. Der Glaube unserer Vorfahren an die göttliche Gerechtigkeit und an ein besseres Leben im Jenseits waren die treibende Kraft beim Bau dieser Kirche, und hierfür opferten sie in tiefer Frömmigkeit ihre letzten Kreuzer, auf den Nachlaß ihrer Sündenstrafen hoffend, die ihnen die römische Ablaßstiftung verhiess.

Es war schon die dritte Kirche, die an der gleichen Stelle errichtet werden sollte, an der ihre beiden Vorgängerinnen, die noch Holzbalkendecken

besaßen, durch Feuer vernichtet worden waren. Die noch erhaltenen, tiefer liegenden Klinkerböden mit aufliegendem Brandschutt der zerstörten Kirchen wurden 1934 im Chorraum ergraben; sie bestätigen die schriftlichen Quellen in den Archiven.

Nach den bitteren Erfahrungen der beiden vorhergehenden Brandkatastrophen entschloß sich die Gemeinde, das neu zu errichtende Gotteshaus nunmehr größer und massiver als die beiden Vorgängerinnen zu erbauen und Langhaus und Chor mit einem Gewölbe aus Stein zu versehen, wie es dem Stil der Zeit entsprach.

Die Steine für die Mauern und Strebepfeiler wurden an den Taunushängen nördlich des Dorfes gebrochen. Die zur Einwölbung der Decke benötigten Ziegelsteine wurden im heutigen Baugebiet Lehmkauf geformt und an Ort und Stelle gebrannt.

Der weißgraue Mainsandstein für die Rippen des Sterngewölbes kam aus dem kurmainzischen Landkapitel Miltenberg, zollfrei und frachtgünstig über Main und Rhein nach Walluf, und von dort durch die Weinhohl nach hier, wo ihn die bayri-



Abb. 1: Pfarrkirche, Ansicht von Osten.

schen Werkleute nach der Bearbeitung in das Gewölbe einfügten.

Sie hatten zuvor mit ihrem Meister Chor und Mittelschiff der Kiedricher Kirche umgebaut, wie uns das hier oben im Gewölbe erhaltene Steinmetzzeichen, das gleiche wie in Kiedrich, berichtet.

Nach dem Schluß des Gewölbes im Jahr 1492 war noch der Dachstuhl aufzurichten und mit Schiefer einzudecken. Langhaus und Chor wurden mit roten Sandsteinplatten ausgelegt und die Maßwerkfenster verglast. Nachdem die Altäre und das Gestühl eingebaut waren, besaß Rautenthal nun eine neue Kirche im herrlichen Stil spätgotischer Baukunst.

Die Felder des von den Sandsteinrippen unterbrochenen Gewölbes in Langhaus und Chor waren in leuchtenden Farben ausgemalt als sternübersätes, blaues Himmelszelt, Gott Vater auf dem Richterstuhl sitzend, zu seiner Rechten die Auserwählten und zu seiner Linken die Verdammten in der Hölle.

Über dem Hochaltar war die Krönung der Gottesmutter dargestellt, umgeben von Engeln mit Spruchbändern.

Die Nordseite der Chorwand zeigte in 16 Bildern das Leben und Wirken unseres Kirchenpatrones, des Hl. Antonius.

Diese wunderschönen Bilder der Erstaussmalung fielen den jeweils neuen Übermalungen der folgenden Jahrhunderte zum Opfer. Sie wurden bei Restaurierungsarbeiten im Jahr 1920 wiederentdeckt und zum Teil freigelegt, konnten jedoch wegen ihres schlechten Zustandes sowie aus Zeitmangel, vor allem aber wegen der fehlenden Geldmittel, nicht restauriert werden; sie wurden ebenfalls wieder übermalt.

Aus der Zeit der Erstaussstattung der Kirche sind jedoch noch drei wertvolle sakrale Kunstgegenstände erhalten geblieben.

Herausragend hierbei ist die aus Nußbaumholz geschnitzte Traubenmadonna mit einer Krone aus stilisierten Rebenblättern, die dem Jesuskind eine Traube reicht. Die Gottesmutter trägt unter dem Ausschnitt ihres Kleides einen Brustlatz, wie er auch bei der Eltviller Madonna und bei weiteren mittelrheinischen Madonnen des gleichen Künstlers zu finden ist; er verhalf dem

unbekannten Meister, der die Plastiken um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert schuf, zu dem Pseudonym „der Meister mit dem Brustlatz“.

Ein Kleinod spätgotischer Schmiedekunst ist der Leuchtertisch, der auf vier Reifen über hundert Kerzen trägt und ebenfalls zur Erstausstattung unserer Kirche gehört.

Aus der gleichen Zeit stammt auch der inzwischen in der Turmhalle stehende Taufstein, der wiederholt restauriert wurde. Von ihm ist heute nur noch das Becken mit Vierpaß-Blendmaßwerk in seiner ursprünglichen Form erhalten.

Das Glück und die Freude unserer Vorfahren über ihre neue Kirche dauerte nur knapp sieben Jahrzehnte.

Im Juni des Jahres 1558 wurde Rauenthal von einer verheerenden Brandkatastrophe heimgesucht, die außer der Kirche und dem angrenzenden Pfarrhaus den größten Teil des Dorfes in Schutt und Asche legte.

Nun hatte sich der damalige Entschluß, die dritte Kirche mit einem massiven Gewölbe zu versehen, als segensreich erwiesen; denn von der Kirche und dem Turm wurden zwar die Dachkonstruktionen aus Holz vernichtet, Mauern und Gewölbe blieben jedoch erhalten.

Zwei Jahre später waren die mit dem brennenden Glockenstuhl abgestürzten und zersprungenen Glocken neu gegossen und fanden unter dem ebenfalls neuerrichteten Turmhelm ihre Wohnung.

Mit großer Wahrscheinlichkeit war die Kirche auch innen ausgebrannt, denn die Fenster wurden anschließend neu verglast. Sie zeigten unter anderem die Wappen der Familien von Ingelheim, von Carben, Fetzer von Geispitzheim und von Lindau; sicher wurden sie von diesen Familien gestiftet. Die Altäre blieben zunächst aus Geldmangel im rohen Holz stehen und wurden erst Jahrzehnte später gefaßt.

Die Wiederrichtung des Pfarrhauses mußte ebenfalls wegen fehlender finanzieller Mittel noch hinausgeschoben werden, und der Pfarrer hauste zeitweise unter primitivsten Verhältnissen im erhalten gebliebenen Keller des abgebrannten Pfarrhauses, das sich an der Stelle der heutigen Bäckerei Hammann befand.

Immer wieder an Zehnt- und Patronatsherren, sowie an den Mainzer Erzbischof Daniel Brendel

von Homburg gerichtete, leidenschaftliche schriftliche Apelle wegen finanzieller Unterstützung blieben ohne Gehör, und der damalige Rauenthaler Pfarrer Johannes Junkermann verließ voller Enttäuschung seine Pfarrei und übernahm an der Eltviller Kirche die Pfründe des Hl.-Kreuz-Altars.

Gegen Ende des 16. Jh. waren die Brandschäden im Dorf größtenteils behoben und wir hören nun längere Zeit nichts mehr von größeren Reparaturarbeiten an unserer Kirche.

Eine erneute Welle tiefer Frömmigkeit und christlicher Opferbereitschaft erleben wir in der zweiten Hälfte des 17. Jh. in Rauenthal.

Der Dreißigjährige Krieg sowie die Pestkatastrophe in den Jahren 1666/67 hatten unvorstellbares Leid hinterlassen und die Rauenthaler Bevölkerung von etwa 500 auf weniger als 200 Seelen dezimiert.

Die im Jahr 1653 von Pfarrer Amandus Mendich gegründete Bruderschaft vom Hl. Franziskus, der fast alle Bürger beitraten, ging mit leuchtendem Beispiel bei der um 1660 beginnenden, umfassenden Restaurierung der Kirche voran, bei der fast die gesamte Inneneinrichtung erneuert wurde.

Einen wesentlichen Teil der damals eingebauten herrlichen Barockausstattung stifteten Angehörige der Familie Münch, eine der vermögendsten Rauenthaler Familien, die in mehreren Linien über ausgedehnten Haus- und Weinbergsbesitz verfügten.

Lassen Sie mich bitte in chronologischer Reihenfolge über diese Ausstattungsarbeiten kurz berichten.

1654 stiftete zunächst die Familie Eschbach die in der Nische des Langhauses stehende Pieta, die wir nach ihrer eigenwilligen Formgebung und Fassung nicht als aus der Barockzeit stammend vermuten. Sie wird heute flankiert von den in Marmor eingemeißelten Namen der Gefallenen und Verstorbenen der beiden Weltkriege.

Links und rechts an den Wänden des Chorraumes wurden im Jahr 1680 neue Gerichtsstühle errichtet, die dem Schultheiß, den Ratsherren und den Mitgliedern des Rauenthaler Schöffengerichtes beim Gottesdienstbesuch vorbehalten waren; sie dienten später bis zu ihrem Abbruch im Jahr

1954 an hohen Feiertagen den befrackten Herren des Kirchenvorstandes.

An der 1682 errichteten Westempore, die hufeisenförmig weit in das Kirchenschiff hineinragt, befanden sich an den links und rechts in das Schiff ragenden Flanken 14 Bilder in Ölmalerei. Sie befinden sich heute an der Stirnseite der 1956 neu errichteten Empore und zeigen besonders verehrte Heilige mit ihren Symbolen bzw. den Marterwerkzeugen, mit denen sie gefoltert und hingerichtet wurden.

Die 1683 errichtete Kanzel stand an der Südseite des Triumphbogens; die sieben Bilder der Brüstungsfelder in Ölmalerei befinden sich heute links und rechts des Hochaltars an der Chorwand. Sie zeigen Christus, die beiden Kirchenpatrone St. Antonius und St. Johannes d. T. sowie die vier Evangelisten Lukas, Markus, Johannes und Matthäus.

Das große Ölbild über der Nische des Kirchenschiffes zeigt uns die Grablegung Christi; es wurde 1684 von Jakob Münch gestiftet. Die Muttergottes, Maria von Magdala, Nikodemus und

Josef von Arimathäa tragen die Porträts der Familie des Stifters, eine von den Malern des Barock auf Wunsch des Auftraggebers oft geübte Praxis.

Aus der gleichen Zeit stammten die beiden seitlichen Chorfenster. Sie zeigten in bunter Glasmalerei die Heiligen Aloisius, Antonius, Michael und Georg.

Das Mittelfenster hinter dem Hochaltar wurde 1691 zugemauert und erst 1954 wieder geöffnet.

Bei einem amerikanischen Bombenangriff im Februar 1945 auf das von der Waffen-SS besetzte Kloster Tiefenthal wurden die beiden seitlichen Chorfenster durch den Luftdruck der Explosion des Munitionslagers so stark beschädigt, daß sie durch eine Notverglasung ersetzt werden mußten, die später gegen die heutigen Fenster ausgetauscht wurde.

Im Jahr 1691 ließ Johann Adam Münch, der in Mainz Philosophie studierte und dem seine früh verstorbenen Eltern ein großes Vermögen hinterlassen hatten, bei dem angesehenen Mainzer

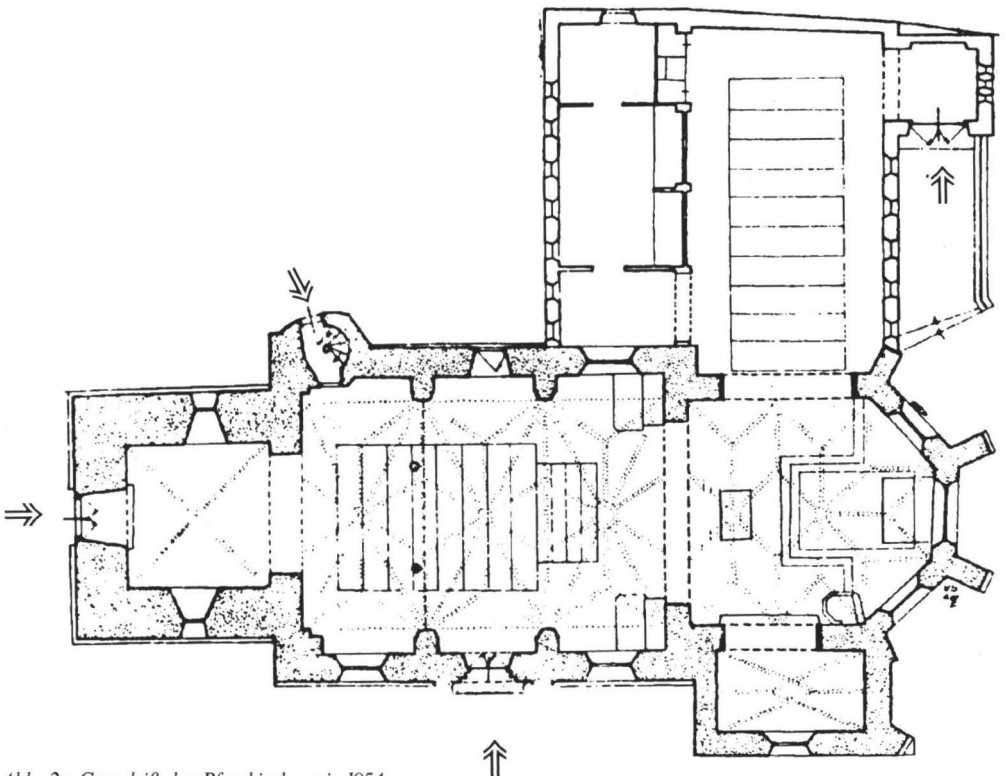


Abb. 2: Grundriß der Pfarrkirche seit 1954.

Altarschreiner Balthasar Seidel den heute noch hier stehenden Hochaltar errichten.

Nachdem der Altar aufgebaut worden war, versuchten die Rauenthaler Einwohner mit ihrem Pfarrer Laurentius Röhl, mit der Altarweihe eine Neueinweihung der Kirche zu verbinden, da das seitherige Rauenthaler Kirchweihfest am Sonntag vor Laurentius, das ist der 10. August, mit dem Eltviller Markt zusammenfiel.

Der Mainzer Weihbischof Dr. Stark lehnte dies mit dem Einwand ab, die Neuerrichtung eines hölzernen Altares sei kein Anlaß, die ganze Kirche neu zu weihen, hierzu sei vielmehr eine bauliche Veränderung erforderlich. Pfarrer Röhl hatte diesen Wink verstanden.

Man legte den neuen Altar wieder ab, riß den gemauerten Altartisch heraus und richtete beides eineinhalb Schuh, das waren 45 cm, weiter östlich nach dem Chorhaupt wieder auf, um, wie man nach Mainz berichtete, mehr Platz im Chorraum zu gewinnen.

Die kirchenrechtlichen Vorschriften waren hiermit erfüllt, der Weihbischof kam am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt des Jahres 1691 aus Mainz, um die Rauenthaler Kirche neu zu weihen. Bei dem anschließenden Fest tranken die Rauenthaler Bürger zusammen mit ihrem Weihbischof und den vielen geladenen Geistlichen 600 Liter Wein aus dem Gemeindegewölbe.

Diesem damaligen Schildbürgerstreich, an dem der Weihbischof nicht ganz unbeteiligt war, verdanken wir unseren heutigen Kirchweihtermin. Er wirft ein Schlaglicht auf die mit milder Hand regierenden Mainzer Kurfürsten und Erzbischöfe der Barockzeit, die ihre Untertanen verständnisvoll am langen Zügel laufen ließen.

Das im Triumphbogen hängende Kreuz ließ Pfarrer Röhl ebenfalls im Jahr 1691 anfertigen. In der Rückseite des Korpus befindet sich eine kleine verschlossene Kammer, in der die Rechnung des Mainzer Bildhauers Rosaler, der auch die Altarfiguren geschnitzt hat, sowie Berichte über die Kirchenrenovierungen aufbewahrt sind.

Im Jahr 1702 stiftete der aus Rauenthal stammende Mainzer Domorganist Johann Gerhard Münch eine neue Orgel, die auf der Empore aufgebaut wurde und bis 1896 dort in Betrieb war.

Johann Jakob Münch, ein Bruder des Domorganisten und Kellermeister beim damaligen Mainzer Erzbischof Lothar Franz von Schönborn, ließ 1706 in zwei tiefen Wandnischen links und rechts des Hochaltars zwei neue, geschnitzte Beichtstühle einbauen, die 1954 entfernt wurden.

Den Muttergottesaltar verdanken wir wiederum dem Mainzer Domorganisten Münch, der ihn 1710 errichten ließ. Die beiden Heiligenfiguren links und rechts der Muttergottes sind die Namenspatroninnen der verstorbenen Ehefrauen Münchs, Katharina und Barbara. Nachdem Domorganist Münch bereits ein Jahr zuvor die Rauenthaler Frühmesserei gestiftet hatte, ließ er 1712 ein neues Schiffsgestühl in der Kirche einbauen, das 1956 durch die heutigen Bänke ersetzt wurde.

Der aus dem Jahr 1720 stammende rechte Seitenaltar ist eine Stiftung des damaligen Rauenthaler Schultheißen Johann Georg Hoffmann. Der Schultheiß hatte im Jahr 1709 den Überfall französischer Banditen auf Schlangenbad beendet, indem er mit der Rauenthaler Bürgerwehr unterhalb der Weinberglage Wieshell die Geiseln, in Schlangenbad zur Kur weilende Mitglieder des europäischen Hochadels, mit Waffengewalt befreite; dabei fanden zwei Rauenthaler und mehrere Franzosen den Tod.

Die im Kirchenschiff stehende Barock-Madonna aus dem Jahr 1742 ist eine Gabe des kurmainzischen Hofgerichtspräsidenten Franz Anselm Serger, der in Rauenthal seinen zweiten Wohnsitz hatte, und dem wir auch das liebevoll als „Bumbezene“ bezeichnete Standbild des Hl. Johannes Nepomuk an der Einmündung des Friedhofsweges verdanken.

Das schwarze Marmor-Epitaph am rechten Seitenaltar erinnert uns an den 1743 verstorbenen und in der Kirche bestatteten Schultheißen Wendelin Butzfeld, den letzten von drei aufeinanderfolgenden Rauenthaler Schultheißen aus der gleichen Familie, die sich um Kirche und Dorf verdient gemacht hatten und fast ein Jahrhundert lang ihrer Heimatgemeinde vorstanden.

Die heute an den Wänden des Seitenschiffes befindlichen, aus Holz geschnitzten Heiligenfiguren wurden zwischen 1740 und 1760 ebenfalls von Rauenthaler Familien gestiftet.

Erneute, größere Reparaturen an unserer Kirche beginnen 1864. Hierbei wurden bei der Verlegung eines neuen Sandsteinbodens die Gedenkplatten über den Gräbern der bis zum Jahr 1797 in der Kirche bestatteten Pfarrer sowie der besonders verdienten Bürger entfernt.

Bei umfangreichen Restaurierungsarbeiten 1919/1921 wurden Langhaus und Chor vollkommen neu überarbeitet und die Turmhalle, in der früher die Glocken geläutet wurden, mittels eines großen Durchbruchs in den Kirchenraum einbezogen. Aus dieser Zeit stammen der Kreuzweg sowie die beiden Fenster der Turmhalle mit den Weinheiligen St. Urban und St. Johannes d. Evangelist.

Das starke Anwachsen der Rauenthaler Bevölkerung nach dem zweiten Weltkrieg gebot eine Erweiterung der Kirche, die im Jahr 1954 durch die Errichtung des Seitenschiffes realisiert wurde.

Um den dafür benötigten Raum zu schaffen, mußte vorweg die alte Michaelskapelle abgebrochen werden. In ihrem Obergeschoß war seit dem 16. Jh. die Rauenthaler Schule untergebracht, in der während des Winters die Kinder unterrichtet wurden.

Das Sommersemester fiel größtenteils aus, da die Kinder mit der Feldarbeit beschäftigt waren. Dem Schulmeister erging es ebenso, denn neben seinem dürftigen Jahresgehalt von 60 Gulden und 160 Litern Wein lebte er hauptsächlich von den Erträgen seiner Äcker und Wiesen.

Im Keller der Kapelle waren deckenhoch die Gebeine der Verstorbenen gelagert, die nach kurzer Ruhezeit auf dem kleinen, bis 1814 belegten Friedhof rund um die Kirche wegen Platzmangels wieder ausgegraben werden mußten.

Beim Abbruch der Kapelle wurden die Gebeine zum Rauenthaler Friedhof gebracht und hinter der Leichenhalle erneut bestattet.

Der an der Stelle des früheren Beinhauses ohne bischöfliche Genehmigung errichtete Weinkeller für das Pfarrgut durfte nach seiner Fertigstellung nicht benutzt werden.

Nach der Errichtung des neuen Seitenschiffes wurde dieses durch einen großen Durchbruch mit dem Chorraum der Kirche verbunden. Sakristei und Beichtstühle wurden ebenfalls in dem Neubau untergebracht.

Zusammen mit der Erweiterung der Kirche wurden in Langhaus und Chor große Teile der aus der Barockzeit stammenden Ausstattung entfernt und durch modernes Mobiliar ersetzt.

Der aus dem Jahr 1560 stammende Glockenstuhl aus schweren Eichenbalken mußte einer modernen Stahlkonstruktion weichen. An dieser hängen nun die beiden 1560 nach dem Kirchenbrand hier an Ort und Stelle gegossenen Glocken sowie ihre beiden 1948 von Pfarrer Scheuermann und Weingutsbesitzer Josef Körner gestifteten Schwestern.

Sie alle werden inzwischen durch Elektromotoren bewegt, denn es gibt keine fünfköpfige Küsterfamilie mehr, die das Zusammenläuten aller Glocken besorgen kann.

Im Jahr 1977 wurde unsere neue Orgel eingebaut, da das alte, aus dem Jahr 1896 stammende Instrument nach mehrfachen Überholungen ersetzt werden mußte.

In einem letzten Bauabschnitt wurde der ebenfalls aus dem Jahr 1560 stammende Turmhelm durch eine neue Holzkonstruktion ersetzt. Anschließend erhielten Kirchturm und Kirche einen neuen Verputz.

Nach der im vergangenen Jahr erfolgten umfassenden Innenrestaurierung, bei der eine neue Heizung und eine neue Beleuchtung eingebaut wurden, erstrahlt unser Gotteshaus an seinem 500. Geburtstag innen und außen in neuem Glanz.

Die umfangreichen Bauarbeiten der letzten Jahrzehnte fanden, im Gegensatz zu denen der früheren Jahrhunderte, großzügige Unterstützung von außerhalb.

Sowohl das bischöfliche Ordinariat in Limburg, als auch die staatlichen und kommunalen Behörden beteiligten sich an den Arbeiten mit namhaften Zuschüssen.

Meine verehrten Zuhörer, ein halbes Jahrtausend hat dieses herrliche spätgotische Bauwerk allen Stürmen der Zeit getrotzt.

Glückliche Jahre des Friedens hat dieses geweihte Haus gesehen, und frohe Menschen haben sich an hohen Festtagen hier versammelt und mit ihrem Pfarrer das Te Deum angestimmt.

Aber auch schreckliche Zeiten des Krieges hat dieses Haus durchleiden müssen und die Soldateska, die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit

verkündete, hat 1797 hier vor den Stufen des Altares den damaligen Rauenthaler Pfarrer Kaspar Santlus so schwer mißhandelt, daß er an den Folgen seiner Verletzungen verstarb.

Unruhige Zeiten waren es für die Kirche, als dieses Haus vollendet war, und bedenkliche Zustände sorgten für religiöse Unruhe bei den Gläubigen.

Als der Schlußstein in dieses Gewölbe eingefügt wurde, kündigte das erste Wetterleuchten am Horizont des christlichen Abendlandes den Orkan an, in dem Martin Luther diese reformbefähigte Kirche erneuern wollte und der zu der heute noch bestehenden, leidvollen Trennung der Christen führte.

Unruhige und stürmische Zeiten für unsere Kirche sind es auch heute beim 500. Geburtstag dieses Gotteshauses.

Soziale und religiöse Gegensätze, neue wissenschaftliche Erkenntnisse und veränderte Auslegungen der christlichen Lehre führen zu nicht mehr zu übersehenden Spannungen zwischen der Kirche und einer ständig größer werdenden Zahl von Gläubigen.

Die jahrhunderte-lange Angst der Menschen vor diesem unnahbaren, strengen und strafenden Herrgott, die der Kirche nicht ganz ungelegen kam, wandelt sich immer mehr in ein persönliches Verhältnis zu einem gütigen und verzeihenden Gott, der unsere menschlichen Schwächen kennt.

Dieses Gotteshaus ist auch nach einem halben Jahrtausend noch mit Leben erfüllt, trotz aller Höhen und Tiefen, die unsere Kirche in diesen Zeiten durchlebt und durchlitten hat.

Dieses Gotteshaus ist aber auch seit über einem Jahrzehnt das Haus unserer evangelischen Mitbürger und wir freuen uns, daß sie dieses Fest mit ihrem engagierten und auch von uns verehrten Pfarrer Tillmann gemeinsam mit uns feiern.

Damit, meine verehrten Zuhörer, ist unsere Reise in die Baugeschichte der Rauenthaler Kirche beendet. Haben Sie bitte Verständnis dafür, daß vieles unerwähnt bleiben mußte, denn man kann ein halbes Jahrtausend in einer halben Stunde nur im Zeitraffertempo durcheilen.

Wenn wir heute das Jubiläum dieses geweihten Hauses festlich begehen, das unsere Vorfahren in dreißigjähriger, mühevoller Arbeit errichteten, so

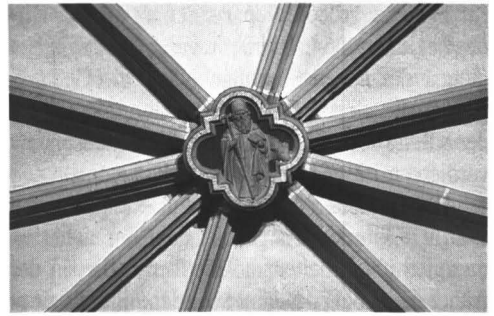


Abb. 3: Schlußstein der Pfarrkirche.

fragen wir uns, wieviel menschliche Einzelschicksale dieses Haus in den verflossenen fünfhundert Jahren wohl gesehen hat.

Es waren viele Tausend Rauenthaler – und bis zum Ende des vergangenen Jahrhunderts auch Schlangensbader – die in dieser Kirche die Heilige Taufe und die erste Heilige Kommunion empfangen, die als Brautleute durch das Südportal schritten und denen man am Ende ihres Lebens das Requiem hier sang.

Vor diesem weiten historischen Hintergrund erkennen wir unsere eigenen Grenzen und unsere menschliche Unzulänglichkeit.

Wir sollten die Probleme des täglichen Lebens nicht allzuwichtig nehmen, denn alles liegt in Gottes Hand.

Als echte Rheingauer wollen wir dieses fünf-hundertjährige Jubiläum unserer Kirche mit einer Gottesgabe, mit einem tiefen Schluck Rauenthaler Bergwein gebührend feiern, so wie unsere Vorfahren vor 300 Jahren die Neueinweihung ihrer Kirche zusammen mit ihrem Mainzer Weihbischof gefeiert haben.

Lassen Sie mich schließen mit dem Wunsch, der Herrgott möge unsere Kirche und unser Dorf auch weiterhin behüten und beschützen und seinen Bewohnern eine glückliche Zukunft in Frieden, Freiheit und Eintracht gewähren.

### Bildnachweis

Abb. 1: Rauenthal, Pfarrkirche, Ansicht von Osten. Aus: Ferdinand Luthmer: Bau- und Kunstdenkmäler – Rheingau, Neudruck 1973, S. 215.

Abb. 2: Grundriß der Pfarrkirche, Januar 1992 nach Helmut Schießer, St. Antonius Eremitus- 500 Jahre Mittelpunkt Rauenthals.

Abb. 3: Schlußstein der Pfarrkirche, Aufn. Prof. Dr. Leo Gros, 6222 Geisenheim.

# Hallgarten

- Grangia proxima von Kloster Eberbach
- Heimat der „Schönen Hallgartnerin“
- politisches Zentrum im Vormärz

Vortrag anlässlich des 3. Kleinen Konventstages am 5. 12. 1992 in Hallgarten.

Die Entwicklung unseres Weindorfes beginnt im 12. Jahrhundert. Vor fast 900 Jahren, im Jahre 1112, übertrug der Abt des Mainzer Johannisstiftes das Gut Hargardun an einen Winkeler Ritter. Hargardun, „das Gut auf der Höhe“, oder der „Flachsgarten“, liegt im Zentrum des Rheingaus<sup>1</sup>, jenes „reizendsten Gartens“, an dem, wie Heinrich von Kleist schreibt, „unser großer Gärtner sichtbar con amore gearbeitet hat“.<sup>2</sup>

In einer Papsturkunde aus dem Jahre 1163 wird Hargardun als „grangia proxima“, als „nächstes Hofgut“ des Klosters Eberbach erwähnt. Das Gut muß, nach einer weiteren Erwähnung im Mainzer Urkundenbuch, in der Zeit nach 1136, dem Einzug der Zisterzienser in Eberbach, in den Besitz des Klosters gelangt sein. Hargardun war eine Grangie. Eine *Grangie* war die in einer Einfriedigung gelegene Hofanlage mit Vorratsgebäuden, mit Getreidespeichern, mit Stallungen, Schmieden, Mühlen, mit Gärten und allem Land, das von dieser Hofanlage aus bewirtschaftet wurde. Etwa 20 bis 60 Menschen arbeiteten auf einem solchen Hofgut.

Nach dem Eberbacher Güterverzeichnis von 1211 bestand die Grangie Hargardun aus zwei Höfen. Einer davon, der Hof am Leimersbach, ist bereits im 13. Jahrhundert aufgegeben worden. Der andere aber, der in unmittelbarer Nähe der Pfarrkirche lag und die heutigen Gebäude Eberbacher Hof, das Weingut Rappenecker, und das Haus des Schriftstellers Karl Rolf Seufert umfaßt, kann als die Wiege, die Keimzelle Hallgartens angesehen



Abb. 1: Der Eberbacher Hof. Hallgartener Platz 12 und Zangerstraße 2. „Die Wiege Hallgartens“. Im 12./13. Jh. Grangienmittelpunkt, später Hofgebäude von Kloster Eberbach zur Erhebung der Pachtingänge, Gefälle und Zinsen.

werden. Die Grangiengebäude könnten sich bis in die heutige Schrütergasse erstreckt haben.

Der Eberbacher Hof war im 12. Jahrhundert etwa 30 Morgen groß.<sup>3</sup> Die Ländereien des Klosters sind dann in späteren Jahrhunderten auf 140

Morgen Weinberge, Wiesen und Äcker angewachsen. Diese wurden dann nicht mehr von einem Hofgut aus bewirtschaftet, sondern gegen ein Drittel oder Viertel der Ernte an Hallgartener verpachtet. Aus den nur spärlich vorhandenen Urkunden über die Grangie Hargardun ersehen wir, daß bereits im 13. Jahrhundert in Hallgarten Rotwein angebaut wurde.<sup>4</sup>

Die Anlage des Neuhofes, der an die Stelle des Hofgutes Hargardun am Leimersbach trat, und die Bearbeitung des neugerodeten Steinbergs veranlaßten Eberbach, mehr Siedlerstellen in Hallgarten zu schaffen. In einer Eberbacher Urkunde von 1255 wird Hargardun bereits als „villula“, als kleines Dorf, bezeichnet.<sup>5</sup> Das Hallgartener Gerichts- und Ratssiegel, es ist erst zum Jahre 1460 nachzuweisen, zeigt eine Zange und zwischen deren Schenkeln eine aufrecht stehende Traube (seit dem Gerichtssiegel von 1678 hängt die Traube an Weinlaub). Die Zange ist wohl auf die 580 m hohe Erhebung der Hallgartener Zange oder auf das Schmiedewerkzeug zurückzuführen. Die Traube zeigt uns, daß schon im Spätmittelalter der Weinbau vorrangige Erwerbstätigkeit der Hallgartener war.

Als Rheingauer waren die Hallgartener „cives“, Bürger. Nach dem Rechtsgrundsatz: „Rheingauluft macht frei“ waren persönliche Unfreiheit und Leibeigenschaft unbekannt. Die Freizügigkeit war nicht eingeschränkt. Allen waffenfähigen Männern oblag die Verteidigung des Rheingauer Gebücks, einer lebendigen Mauer aus gekappten Hainbuchen, Rotbuchen, Eschen und Ahorn. Die Hallgartener bewachten den Torturm Mapper Schanze, eines der sechs Hauptbollwerke des Gebücks. Die Gemeinden verwalteten sich unter Schultheißen, dem in Hallgarten ein Rat von vier und ein Gericht von sieben Personen zu Seite standen, weitgehend selbständig. Bei der Landsgemeinde, dem Landtag, der auf der versunkenen Lützelau vor Winkel tagte, hatte man Mitbestimmungsrechte wie Landstände. Jeder neu gewählte Landesherr, es waren dies die Mainzer Kurfürsten, mußte diese Vorrechte der Rheingauer bestätigen. Man lebte, wie dies Wilhelm Heinrich Riehl charakterisierte, in einem „Bauernland mit Bürgerrechten, gleichsam in einer großen, in Dörfern zerstreuten Stadt“.<sup>6</sup>

Unsere Hallgartener Vorfahren müssen außerordentlich freiheitsliebend gewesen sein. Mit großem Einsatz beteiligten sie sich an den revolutionären Vorgängen des Jahres 1525, dem Bauernaufstand. Sie gehörten zu den eifrigsten Verfechtern einer neuen Ordnung. Man machte damals den zwar mißlungenen, jedoch kühnen Versuch, alle Rheingauer Klöster, insbesondere Eberbach, unter die Kontrolle der Landsgemeinde zu bringen. Wir dürfen aber nicht in den Fehler verfallen, die spätmittelalterlichen Rheingauer Freiheiten mit unserem modernen Freiheitsbegriff gleichzusetzen. Die Menschen- und Grundrechte im modernen Sinne gehen auf das Zeitalter der Aufklärung und das der Revolutionen des 18. und 19. Jahrhunderts zurück.

Die Bürger Hallgartens waren, wie dies die „Landesordnung“ aus dem Jahre 1527 belegt, in streng vorgezeichnete gesellschaftliche Verhältnisse eingefügt. Es gab Vorschriften über Kleidertracht, Festlichkeiten und Hochzeiten. Der Bürger wurde in seinen Stand hineingeboren, aus dem es kein Ausbrechen gab.

So mußten die Wirte ihre Häuser „vor Beendigung des ampts der heiligen hohe meß“ geschlossen halten und durften „keinen öffentlichen oder heimlichen Tanz, Spiele oder lästerliche Handlungen zulassen“. „Ungepürlicher weynganck war verboten“. „Keyner soll des abends über acht hore in den wirtsheusern sitzen und pleiben“. Hochzeiten, „seinem khinde zu ehren, sollen nur mit den nehesten freunden gefeiert werden und über acht tisch nit haben. Zur khindttauff sollen über acht person nit gepetten werden“. Weiter schrieb man vor: „Die underthanen des Rimggawes sollen sich ehrlich, zimlich und irem standt gemeß kleiden“. Sie sollen „keine breiten birretten tragen und sich der zerschnittenen kriegischen landsknechtischen kleider gantzlich enthalten“.<sup>7</sup>

Bei der zitierten Kleidervorschrift verbietet der Landesherr die zu Beginn des 16. Jahrhunderts übliche Schlitzmode. Diese war eine Reaktion auf die im 15. Jahrhundert getragene sehr enge und kurze Mode. Knie und Ellbogen machten sich Luft, Hosen und Wams wurden aufgeschlitzt. Die so entstandenen Öffnungen unterlegte man mit Tüchern anderer Farbe. In Frankreich hießen diese Schlitz Höllenfenster, weil der Teufel der

Eitelkeit hindurchschaue. Über die Einhaltung der landesherrlichen Vorschriften wachten Schult- heiß, Rat und Ortsgericht.

Die erste Phase der geschichtlichen Entwick- lung Hallgartens fällt ins Spätmittelalter. Dies war die Zeit der Spaltung und Zerrüttung. Seit 1409 stritten drei Päpste um die Tiara. Unwürdige Kir- chenfürsten herrschten in Avignon und Rom. Es war die Epoche der totalen Verkapitalisierung des Kirchlichen; jede religiöse Handlung wurde mit bestimmten Taxen bezahlt; sogar das Geistlichen- konkubinat konnte mit einer Geldbuße erkauf- tet werden. Die niederen Geistlichen und Altaristen wurden zum geistlichen Proletariat. Dagegen war für die Aufnahme ins Domkapitel der Nachweis der Turnierfähigkeit und von acht bis 16 adeligen Ahnen wichtiger als alles andere. Der Hexenwahn griff um sich. Regelrechte Massenpsychosen äußerten sich in Geißelfahrten, Judenverfolgungen und einem Wallfahrtsfieber.

Das Spätmittelalter ist aber auch eine Zeit reli- giöser Hochspannung. „Jedermann wollt gen Himmel“, so hat es der Augsburger Chronist Bur- kard Zink ausgedrückt.<sup>8</sup>

Auch die Hallgartener dieser Jahrhunderte waren fromm und von innigem Heilsverlangen erfüllt. Zu einer regelrechten Klostergründung kam es wohl nicht. Aber mit großer Wahr- scheinlichkeit können wir annehmen, daß die Mainzer Kartäuser im Hause der heutigen Niederwald- straße 6 eine Niederlassung hatten. Das große „M“ und „C“ mit einem darüber stehenden Kreuzzeichen im Schlußstein des Torbogens die- ses Gebäudes weisen eindeutig darauf hin. Schon sehr früh entstand in Hallgarten eine Muttergottes- bruderschaft. Diese ordensähnliche Laienverei- nigung hielt an Marienfesten einige Andachten und hatte in der Pfarrkirche einen besonderen Altar. Ihre Mitglieder waren zu tätiger Nächstenliebe verpflichtet und arbeiteten an der Errichtung, der Unterhaltung und Ausschmückung des Gotteshau- ses. Auch der an der Südseite der Kirche erbaute Kalvarienberg, eine Arbeit der Mainzer Backof- fenwerkstatt aus dem Jahre 1530, zeugt von Hall- gartener Volksfrömmigkeit.

Wir können auch davon ausgehen, daß die Muttergottesbruderschaft zu Beginn des 15. Jahr- hunderts, im Zuge der Ausschmückung der neu



Abb. 2: „Die Schöne Hallgartenerin“. Eine nach den ersten Photographien des Ateliers Brodhag aus Eltville vor 1927 angefertigte Abbildung. – Jugendliche Schön- heit und „weicher Stil“ kommen hier besonders deutlich zum Ausdruck.

errichteten Pfarrkirche, die Aufstellung unserer „Schönen Hallgartenerin“ besorgte.

Die Hallgartener Madonna, als Patronin der Weinschröter „Schrötermuttergottes“ und wegen des Weinkrügeleins, das sie in ihrer Rechten hält, „Madonna mit der Scherbe“ genannt, kann als bedeutendste Schöpfung der Tonplastik am Mit- telrhein um 1400 gelten.

Von Maria, der Mutter Jesu, geht von jeher etwas Faszinierendes aus. Gläubige, Theologen und Künstler aller Jahrhunderte waren in ihrem Bann. Der Künstler unserer Hallgartenerin will in leiser, unaufdringlicher Annäherung an Naturfor- men Maria in übernatürlicher Schönheit darstel- len. Als „Schönste von allen“ deutet sie Vollen- dung im Jenseits an. „In dieser wunderbaren Kunst“, so schreibt die Hallgartener Pfarrchronik, „scheint der Himmel auf die Erde herunter gestie- gen zu sein“.<sup>9</sup>

Die jugendliche Frau trägt, wie dies bei vor- nehmen Griechinnen, Römerinnen und adeligen Damen des 15. Jahrhunderts üblich war, als Unter- kleid eine Tunika und darüber ein mantelartiges

Gewand, die Palla. Die Tunika weicht mit einem breitem Saum vom Hals zurück. Ein Dekolleté wird damit angedeutet. Das Haar fällt offen herab und ist in der Mitte gescheitelt. Zöpfe waren seit dem 13. Jahrhundert dem bürgerlichen und bäuerlichen Stand vorbehalten. Der Schleier wurde gegen Ende des Mittelalters ein Zeichen verheirateter Frauen, aber auch als Zugabe der Zierde und zum Schutz gegen Witterung getragen. Im Gegensatz zu Kunstwerken vorhergehender Jahrhunderte, die den Frauenkörper in plumpe, goldüberladene Säcke einhüllten, ist unser Künstler bemüht, die körperliche Schönheit der jungen Frau zur Geltung zu bringen. Die schmale Taille wird durch einen goldenen Gürtel markiert. Von hier aus fällt die Tunika, die um Hüfte und Büste eng anliegt, in faltiger Weite auf die Füße herab, diese bedeckend. Aber auch hier läßt der Künstler unter der in S-Kurvatur fließenden Gewandung Stand- und Spielbein sichtbar werden.<sup>10</sup>

Die Hallgartener Madonna strahlt zufriedene Mütterlichkeit aus. Sie trägt ihr Kind auf dem linken Arm. Maria selbst tritt dadurch stärker in den Vordergrund. Der Künstler will hierdurch die Mutter als Gehilfin am Erlösungswerk ihres Sohnes herausstellen. Diese Sichtweise hatte Tradition. Denn schon im 4. Jahrhundert betonte der Kirchenlehrer Hieronymus: „Tod durch Eva, Leben durch Maria!“ Mit dem Erlöser gebar sie, die Schuld Evas tilgend, die Erlösten.

Die „Schöne Hallgartenerin“ ist eine Himmelskönigin. Wie mittelalterliche Kaiser, Könige und Fürsten trägt sie als Zeichen ihrer Würde und Machtfülle eine eindrucksvolle Krone. Sie ist Madonna, das heißt ja „meine Herrin“.

Ganz besonders fällt uns aber das im Verhältnis zur Plastik überaus große Männerantlitz in einer nach unten gekrümmten Mondsichel auf, auf der Maria zu schweben scheint.

Einige Kunsthistoriker deuten den sich ständig verändernden Mond als ein Symbol der Vergänglichkeit; andere wollen in ihm einen Hinweis auf die griechische Mondgöttin Selene sehen, die als Spenderin von Geburt und Wachstum galt. Dann wäre Maria die Spenderin übernatürlicher Geburt, ein Garant für ein Wachstum von Gnaden. Das Männerantlitz könnte die der Vergänglichkeit verfallene Menschheit insgesamt, aber auch das

Gesicht Adams meinen, der aus dem Dunkel der Vergänglichkeit nach der Erlösung durch Christus ausschaut. Dann wäre Maria die zweite Eva, die durch ihren Sohn die Schuld der Stammeltern tilgt.

Wir vertreten zur Mondsichel – Männerantlitz – Symbolik die Auffassung, daß der Künstler bei seinem Wirken die Frau der Geheimen Offenbarung vor Augen hatte. Hier lesen wir in Kap. 12,1/2: „Am Himmel erschien ein großes Zeichen: Eine Frau, mit der Sonne umkleidet, den Mond unter ihren Füßen und eine Krone von zwölf Sternen auf ihrem Haupte. Sie war gesegneten Leibes und schrie in ihren Wehen und Geburtsnöten“.

Diese apokalyptische Frau ist Maria. Als Gottesgebäerin wird sie Heilbringerin für die Menschheit.

Die zurückgeschlagene Palla fällt in zahlreichen Röhrenfalten herab. Sie wollen den Gnadenreichtum symbolisieren. Auch das Motiv der Schutzmantelmadonna könnte angesprochen sein. Mit Bestimmtheit können wir aber sagen, daß der offene Mantel den mittelalterlichen Brauch der „Mantelflucht“ und „Mantelkindschaft“ meint. Durch Umhängen des Mantels wurden damals vorehlich geborene Kinder bei der Eheschließung adoptiert. Außerehliche, erbschuldbeladene Kinder will Maria unter ihren Mantel nehmen, ihnen Schutz vor Verderben bieten und sie zu Erben des ewigen Heiles machen.

Die Traube in den Händen des Jesuskindes und das Weinkrüglein in der Rechten der Madonna sind die zentralen Aussagen des Kunstwerkes! Traube und Weinkrüglein weisen unsere „Schöne Hallgartenerin“ als die Patronin der Weinschröter aus, sie kennzeichnen sie als die Heilige des Weinwunders und als die Mittlerin eucharistischer Gnaden.

Die Hallgartener Madonna war die Schutzpatronin der Schröter. Diese verrichteten vor Beginn ihrer schweren, verantwortungsvollen Arbeit des Heraufschrotens der vollen Stückfässer (1200 l) aus den Weinkellern ein Gebet vor der Madonna. Die „Schröterglocke“, die größte der vier Glocken der Hallgartener Kirche, rief die Mitglieder der Schröterzunft in der Zeit zusammen, als man noch keine Weinpumpe kannte und der Wein mit dem



Abb. 2a: Das Weing Wunder an der Mülhweiher Kapelle. Gemälde von Ludwig Hotter, 1934, Nordwand der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt.

Faß verkauft wurde, wenn ein Kaufmann aus Mainz angekommen war.

Um die Madonna windet sich eine Legende. Ein Mann von „über der Höhe“ hatte in Hallgarten Wein geladen. Auf dem Heimweg bricht ihm in der Nähe des Mülhweiher Kapellchens ein Rad. Das Weingfaß schlug auf den Boden, das köstliche Naß goß sich auf den Weg. In seiner Not betete er zur Gottesmutter. Da kam eine Frau vom Felde her und schöpfte ihm den Wein in das Faß.

Diese Legende und die Arbeit der Weinschröter hat der Münchener Maler Hotter an der Nordwand der Kirche dargestellt.

Wir müssen allerdings hier auch feststellen, daß Traube und Weingkrüglein erst später, wahrscheinlich im 16. Jahrhundert im Zusammenhang mit der Entstehung der Legende, unserem Kunstwerk eingefügt wurden.

Beide Symbole entsprachen der von den Zisterziensern vertretenen Marienmystik. Sie wollen auf das Geschehen beim letzten Abendmahl, das Weing-Blut-Geheimnis hinweisen.

Die Traube symbolisiert die Gottestraube, die in der Kelter des Kreuzes ausgepreßt wurde.

Maria ist der Rebstock, der die Gottestraube zur Reife bringt. Im gefüllten Weingkrüglein reicht sie den eucharistischen Wein, das Blut Christi. So bekennt Stefan Andres beim Anblick einer „Christus in der Kelter“ – Darstellung, die sich in Ediger an der Mosel befindet,: „Welch geheimnisvolle Sinnsprache, in welcher Gott zum Opfer wird, der Leib zur Traube, das Blut zum Weine, die Wunden zu Heilsquellen, das Kreuz zur Gotteslast der höchsten Notwendigkeit“.<sup>11</sup>

Wer war aber der Meister unseres Kunstwerkes? Welche Stilrichtungen haben ihn beeinflusst?

Die Großen der europäischen Kunst um 1400 arbeiteten in Dijon, im Herzogtum Burgund, und in Bourges, im Herzogtum Berry, südlich der Loire gelegen. Claus Sluter, der in Dijon wirkte, war vor allem Steinbildhauer. Die Arbeiten des Mainzer Bildhauers Hans Backoffen, und damit auch unsere Hallgartener Kreuzigungsgruppe, müssen von Claus Sluter hergeleitet werden.

Die europäische Kunst der ersten drei Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts, dies ist die Zeit, in der unsere Madonna entstand, sind aber eindeutig vom Meister von Bourges, von André Beauneveu,

beeinflusst. Er kam vom belgisch-französischen Grenzraum, von Valenciennes, nach Bourges. Seine Plastiken zeigen eine realistische Unterströmung, ein Schweben an der Grenze vom Wirklichen zum Unwirklichen. Er ist der Wegbereiter der Kunstrichtung des „weichen Stiles“, dem wir die Hallgartener Madonna zuordnen. Beauneveu ist 1401/1402 gestorben. Nach seinem Tode und dem des Herzogs von Berry (1416), erhielten die Bildhauer von Bourges keine Aufträge mehr. Sie wanderten aus und verbreiteten die einzigartige Kunst Beaunevus in Oberitalien, besonders in Siena, und am Mittelrhein in den Werkstätten von Mainz und Bingen. Hier arbeitete auch jener glänzende Tonplastiker, der unsere Madonna schuf.<sup>12</sup>

Seit den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts hatte man ein Tonbrand-Reproduktionsverfahren mit Modeln entwickelt. Plastiken gingen in Serie. So ist es zu erklären, daß die „Schöne Elsässerin“, die Eberbacher Madonna, die im Louvre in Paris zu sehen ist, fast identisch mit unserer „Schönen Hallgartenerin“ ist. Auch die leider während des Krieges zerstörte Muttergottes aus Dromersheim bei Bingen und eine hl. Barbara und eine hl. Katarina aus der St. Martinskirche in Bingen, gehören zur Familie der Hallgartener Madonna.

Verlassen wir nun den Bereich der Kunstgeschichte und betrachten die Bedeutung Hallgartens in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, im Zeitalter des deutschen Vormärz. Zwischen den Gräbern seiner Gattin und seiner Schwägerin ist auf dem Hallgartener Friedhof Johann Adam von Itzstein (1775–1855) beerdigt. Auf der Rückseite seines Grabmales finden sich die Worte: „Müde von den Jugendkämpfen deutscher Freiheit ruhet hier ein mutig Herz“. Von Itzsteins Lebensgeschichte ist untrennbar mit der liberalen Bewegung im deutschen Vormärz, der Zeit von 1815 bis 1848, verbunden. Als Führer der liberalen Opposition in der zweiten Kammer des Großherzogtums Baden und als Mitglied des Vorparlamentes und der Frankfurter Nationalversammlung hat er organisatorische und diplomatische Fähigkeiten entwickelt, die ihm den Namen eines „liberalen Metternich“ eintrugen.<sup>13</sup>

Schon 1832 und alljährlich dann von 1839 bis 1847 fanden in Hallgarten auf seinem Gute und

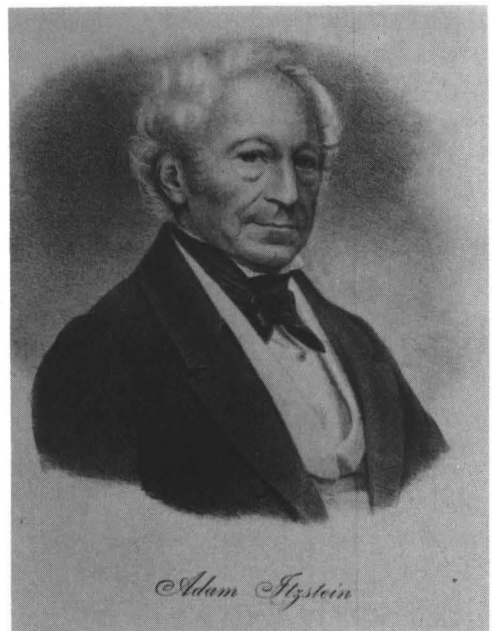


Abb. 3: Johann Adam von Itzstein

unter seiner Leitung Parlamentarierkonferenzen statt, die von Ricarda Huch als die „Keimzelle der Frankfurter Nationalversammlung, des ersten deutschen Parlamentes“, bezeichnet werden.<sup>14</sup>

Die Hallgartener Zusammenkünfte waren keine Konferenzen modernen Stiles. Sie fanden in gesellschaftlicher Geselligkeit statt und dienten zunächst einem gemeinsamen Sichkennenlernen. So erinnert sich Friedrich Daniel Bassermann, der 1839 in Hallgarten weilte: „Zu Tisch waren wir in einem offenen Gartensaale versammelt, wo wir des köstlichen Weines genossen. Von da überblickten wir den herrlichsten Fleck deutscher Erde, den gesegneten Rheingau“. Der Dichter Rudolf von Gottschall, aus dessen Feder die wohl am besten gelungene literarische Darstellung der Hallgartener Zusammenkünfte stammt, erinnert sich: „Der Wein in Hallgarten war eine gute Sorte“.<sup>15</sup> Die Parlamentarier, die meist aus Baden, Sachsen, Schlesien und Hessen-Darmstadt kamen, vereinbarten, wie man durch in den Landtagen zu stellende Anträge liberale Forderungen durchsetzen konnte. Die Beschlüsse der Konferenzen nach 1842, so die Zusammenarbeit mit den Arbeitervereinen, die Gründung einer



Abb. 4: In dem heute als Weinberg angelegten Garten des ehem. von Itzstein'schen Gutshauses tagten von 1832 bis 1847 Liberale aus ganz Deutschland.

„Kriegskasse der deutschen Demokratie“ und die Beschaffung von Waffen zeigen eine deutliche Radikalisierung des „Hallgartener Kreises“. So berichtete der preußische Innenminister am 19. Juli 1847 an seinen König Friedrich Wilhelm IV. über Hallgarten als einen Tagungsort von „Häuptern der Radikalen“.<sup>16</sup>

Die dem Kreis um von Itzstein angehörenden Vertreter der politischen Lyrik, besonders Hoffmann von Fallersleben, sorgten für größte Breitenwirkung der liberalen Opposition.

Voller Begeisterung bekannte der Dichter der deutschen Nationalhymne, daß Hallgarten der Ort sei, der ihm durch manche Freude lieb und unvergeßlich wurde. „Hier saß ich auf meinem stillen Zimmer und dichtete, oder ich wanderte hinaus in die freie Natur“. Hier schrieb Hoffmann von Fallersleben eine Itzsteinbiographie. Auf die Melodie „Noch ist Polen nicht verloren“ verfaßte er ein Itzsteinlied. Sein Refrain lautete:

„Vaterland freue dich! Deine Nacht wird immer heller, Itzstein, unser Stern, leuchtet nah und fern“.<sup>17</sup>

Im August 1846 sollen über 30 Personen im v. Itzstein'schen Gutshause in der heutigen Nieder-

waldstraße zusammen gekommen sein. Neben Hoffmann von Fallersleben weilte damals auch Heinrich von Gagern, der spätere Präsident der ersten deutschen Nationalversammlung, in Hallgarten. Bei dieser Konferenz wurde aber auch schon die Spaltung der Liberalen in eine gemäßigt liberale und eine radikal republikanische Richtung deutlich. Sie hat zwei Jahre später unter anderem das Scheitern der Frankfurter Nationalversammlung verursacht. Zu den Radikalen des Hallgartener Kreises zählen besonders Friedrich Hecker, Robert Blum und der Königsberger Arzt Johann Jacoby. Von Itzstein hat immer wieder versucht, zwischen den sich auseinander entwickelnden Richtungen zu vermitteln. Er selbst gehörte im Frankfurter Parlament zur gemäßigt radikalen Partei des Deutschen Hofes. Nach dem Scheitern der Nationalversammlung mußte er mehrmals seine Heimat verlassen und in die Schweiz und ins Elsaß flüchten. Ob sich die zweite, überstürzte Flucht vor drohender Verhaftung durch preußische Truppen aus Hallgarten in einem Mistwagen oder einer Hundehütte abspielte, beides Lesarten, die von Hallgartenern gerne erzählt wurden, läßt sich quellenmäßig nicht belegen.

Ausgeschlossen aus der badischen Kammer und seines Bürgerrechtes für verlustig erklärt, kehrte von Itzstein in leidendem Zustand nach Hallgarten zurück. Kurz vor seinem 80. Geburtstag starb er hier am 14. September 1855.

Den Dankesworten, die Freiburger Bürger an von Itzstein richteten, schließen wir uns in Hochachtung vor dem großen Vorkämpfer deutscher Freiheit und Einheit, dem großen Hallgartener, an:

„Ein schöner Lorbeer umwindet Ihr ehrwürdiges Silberhaupt; es ist die Liebe, das Vertrauen und die Dankbarkeit Ihrer Mitbürger, die sich fortpflanzen wird von Geschlecht zu Geschlecht und von der unsere Enkel ebenso erfüllt sein werden, wie wir, da der Mann, der wie Sie sein Leben dem Volke weihet, stets in seinem Andenken fortlebt.“<sup>18</sup>

Lassen Sie mich mit den Worten des Dichters Rudolf von Gottschall, eines Mitgliedes des Hallgartener Kreises um v. Itzstein, schließen: „Der Wein von Hallgarten ist eine gute Sorte.“ Zisterzienser Eberbachs haben ihn in ihrer Grangie Hargardun angepflanzt, er hat Hallgarten zum politischen Zentrum der deutschen Liberalen im Vormärz gemacht, er beflügelte das Denken spätmittelalterlicher Marienmystiker und er hat Sie, den Rheingauer Weinkonvent, heute zu ihrem Konventstag in unser Weindorf geführt.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Vgl. Roßkopf Josef: Hallgarten. Abhandlungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Rheingauer Weindorfes. (Hallgarten, 1991) S. 6.

<sup>2</sup> Kleist in einem Brief an Karoline von Schlieben, Paris, 18. 7. 1801. In: Romantische Rheinfahrt, Studienseminar Wiesbaden, 1955.

<sup>3</sup> Vgl. Moßig, Christian: Grundbesitz und Güterbewirtschaftung des Klosters Eberbach im Rheingau. 1136–1250. (Marburg, 1978) S. 142.

<sup>4</sup> Roßkopf, Josef: Hallgarten, a. a. O. S. 93.

<sup>5</sup> Vgl. Zedler Gottfried: Kritische Untersuchungen zur Geschichte des Rheingaus, in: Nass. Annalen (Wiesbaden, 1921) Bd. 25, S. 106.

<sup>6</sup> Vgl. Schaefer, Albert: Die alte Rheingauer Freiheit (Wiesbaden, 1973) In: Schriften zur Weingeschichte, Nr. 30, S. 19.

<sup>7</sup> Die angeführten Zitate sind der „Landesordnung“ Kardinal Albrechts, Erzbischof von Mainz, vom 3. Januar 1527 entnommen. Abgedruckt bei Struck, Wolf-Heino: Der Bauernkrieg am Mittelrhein und Hessen. Darstellung und Quellen. (Wiesbaden, 1975) S. 266–277.

<sup>8</sup> Vgl. Seidlmayer, Michael: Weltbild und Kultur Deutschlands im Mittelalter, in: Handb. d. dt. Geschichte, Bd. I, Abschn. 6, S. 73 ff (Konstanz, o.J.).

<sup>9</sup> Vgl. Roßkopf, Josef: Die Schöne Hallgartenerin. Eine mittelrheinische Tonplastik. Sonderdruck d. Vereinigten Winzergenossenschaft. (Hallgarten, 1989).

<sup>10</sup> Vgl. Falke, Jacob von: Costümgeschichte der Culturvölker. (Stuttgart, 1880/81) S. 166–169.

<sup>11</sup> Vgl. Andres, Stefan: Die Gottestraube. In: Westermanns Monatshefte, Heft 10, 1957, S. 11.

<sup>12</sup> Vgl. Troescher, Georg: Die burgundische Plastik des ausgehenden Mittelalters und ihre Wirkungen auf die europäische Kunst. (Frankfurt/Main, 1940) S. 79 ff.

<sup>13</sup> Vgl. Roßkopf, Josef: Johann Adam von Itzstein. Ein Beitrag zur Geschichte des badischen Liberalismus. Diss. phil. (Mainz, 1954) S. 134–145. Ders.: Hallgarten, a. a. O. S. 64–74.

<sup>14</sup> Vgl. Huch, Ricarda: 1848. Die Revolution des 19. Jahrhunderts in Deutschland. (Zürich, 1948) S. 61–64.

<sup>15</sup> Vgl. Bassermann, Friedrich Daniel: Denkwürdigkeiten. (Frankfurt/Main, 1926) S. 6. Gottschall, Rudolf von: Aus meiner Jugend. (Berlin, 1898) S. 206.

<sup>16</sup> Vgl. Schmidt, Siegfried: Der Hallgartener Kreis 1839–47. In: Wiss. Zeitschr. d. Fr. Schiller Universität Jena. 1964, S. 225–228.

<sup>17</sup> Vgl. Hoffmann von Fallersleben: „Mein Leben“. Aufzeichnungen und Erinnerungen. (Hannover, 1868) Bd. 4, S. 175/176.

<sup>18</sup> Vgl. Mannheimer Abendzeitung, Nr. 244 vom 17. Okt. 1842, S. 980. Roßkopf, Josef: Johann Adam v. Itzstein, in: Nass. Annalen, 65. Jg. 1954, S. 283–285.

# Eine Eberbacher Weinbergverpachtung von 1382

Unter den Aktenbeständen des Hessischen Hauptstaatsarchivs in Wiesbaden aus dem ehemaligen Zisterzienserkloster Eberbach im Rheingau befindet sich eine in mehrfacher Hinsicht interessante und für den Rheingau wichtige Urkunde in deutscher Sprache vom 11. November 1382<sup>1</sup>. Sie ist in Abschrift auch in einem nach Gemeinden geordneten Sammelband in Form eines Copiars enthalten und wird hier erstmals veröffentlicht<sup>2</sup>.

Darin tun 23 namentlich aufgeführte Personen, „alle von Kyderich“ (Kiedrich), kund, daß sie für sich und ihre Erben von den ehrbaren geistlichen Leuten, dem Abt und Konvent des Klosters Erbach (Eberbach) Grauen Ordens (in Deutschland nannte man die Zisterzienser „Graue Mönche“) im Mainzer Bistum, im Rheingau gelegen, ein Feld pachten, und zwar in Erbpacht, um es zur Anlage eines Weinbergs zu roden. Der künftige Weinberg liegt im „Altwi“ (Albus) in der Gemarkung Eltvile und ist 15 Morgen groß.

Die Pachtsumme beträgt pro Morgen 14 Viertel guten Weißweines, „Frentz und Huntz ungescheyden und ungesundert“, wie er in dem Winger wächst und in zeitgerechter Lese gelesen wird. Jeder der Beteiligten liefert ohne Gefahr und Arglist das seinem Anteil entsprechende Lesegut an die Kelter des Eberbacher Hofes in Kiedrich. Die Weinlese darf nicht beginnen ohne Wissen des Windelboten des Klosters (= Aufseher über die Weinlese). Mit dessen Einverständnis dürfen die Beteiligten auch „fulen“, wenn sie es für nötig erachten.

Sollte ein Teilstück des Weinbergs säumig behandelt sein oder gar brach liegen, dürfen es die Herren von Eberbach wieder an sich ziehen gemäß dem Recht der Stadt Eltvile.

Alle diese Bestimmungen sind vor Schultheiß und Schöffen der Stadt Eltvile verhandelt und in das Bedebuch (Steuerliste) eingetragen. Die Teilhaber haben den ehrbaren und strengen Ritter Otto von Scharfenstein und Hermann Hebelsohn von

Aßmannshausen, Untervitztum im Rheingau, gebeten, ihre Siegel zu größerer Sicherheit und Festigkeit der Abmachung an diesen Brief zu hängen, was denn auch geschehen ist. Soweit der Inhalt der Urkunde.

In der nachfolgenden wörtlichen Wiedergabe wurde die dreifach vorkommende Namensliste um der besseren Vergleichbarkeit willen durchnummeriert. Die Urkunde lautet:

„Wir

1. Dilchin off dem torren<sup>3</sup> Clese Dylgensoin
  2. Rode Heyntzchin
  3. Fryderich Ysenbiz eyden
  4. Heynrich Juckensoin
  5. Henne Ysenbiz
  6. Contze Kolbe
  7. Fryderich Keyser
  8. Henne Zyschin
  9. Contze Keyzers mag Wilhelm Dylgensoin
  10. Contze Greppler Peder alld Grepplers eyden
  11. Contze an der porten<sup>4</sup> Riche Cleschins soins
  12. Henne der Syffenerssen eyden
  13. Heynrich Hegelins eyden
  14. Wigand Duchscherer
  15. Wentze Syffener
  16. Henne Wintzels eyden
  17. Heyntz Schrastz
  18. Arnolt Gelensoin
  19. Voltze des scholteyßen soin Hertwin Schollensoin
  20. Henne Schollensoin
  21. Richwin Thesche
  22. Cleschin Mannen und
  23. Gerhart Kernen
- alle von Kyderich. Irkennen uns offinlich an dysem brieft, und dun kunt, allen den, dy yn an sehent ader horent lesen, daz wir uns und unsern erben, han bestanden und besten mit gezugnisch dieß genwortigen brieftes, ume dy erberen geistliche lude, den apt und den convent des cloisters zu

Erbach, grawes ordins Mentzer bsthoms, in dem Rynggauw gelegen, zu rechtem erbe, ewiglich zu besitzen, yr velt an dem Altwix in Eltvieller mark gelegen, wingarten zu roden. Mit alsolichen artikeln und vorwordten als hernach geschriben stent. Zum ersten ist zu wißen daz wir des selben erbes gein dorffe, und der borge<sup>5</sup>, oben ain zu heben funffzehen morgen dy nach eyn gevorigent hain bestanden, yden morgen ume vierzehen verteyl gudes wißen wines, frentz, und huntz ungescheyden und ungesundert als er in den selben wingarten wehset, und zu rechter lase gelesen wirt bit (?) dem besten ain geverde und argelist. Doch also bescheydenlich, daz yderman gebe also viel nach gebornisch als er von den vorgenannten funffzen morgen inne hait, also daz sich vor yden morgen gebore vierzehen vierteyl wineß als vorgenant stet. Und sollen wir, ader wer daz selbe erbe nach unß inne hait den selben win geben, obenwendig ader nydenwendig des mithelweges, den wir auch dar mithen dorch geen laßen, und machen sollen, gen dem wege der dorch unßern buden vor den wingarten. Und sollen auch vort den selben yren win antworten off yre kelter in yren hoff zu Kyderich in alle geschichte fry off unseren arbeit, kost, und verlost. Und ensollen auch nyt beginnen zu lesen zu rechter lase ain der herren gewißen windelboden. Doch so mogen wir fulen mit yren wißen an windelbode wan wir des noit hain ain geverde. Auch ensollen wir nyt beginnen zu rechter lase von dem wyne in den wyngarten yt zu nemen ader uz den wingarten zu furen, wir enhaben dan zum ersten ain dy vorgenannte herren, ader yre boden laßen kysen<sup>6</sup> nach dem als vorgenannt stet, und darby gehabt. Und welcher unser vorgenannter her ain ader an deheynen der vorgenannten stucke sumig ader brochfellig funden worden, der verlore syn deyl erbes mit aller beßerunge als yz dan funden worden. Und solden und mogent dan dy vorgenannten herren von Erbach, daz off holen, und an sich nemen also gerechtes recht ist, in der stad zu Eltvil, und sollent daz besitzen, als andere yre fry eygene gude in alder maße als vor und als andere yre eygene gude. Alle diese vorgenannten dinge sint geschehen herzalt und gelesen vor dem scholtheyßen scheffenen, und dem gerechte der vorgenannten stede zu Eltvil und in der selben stede buch von bede wegen beyder partyen der

genannten herren und unser geschen. Darzu zu orkunde und merer sicherheyde willen aller der vorgenannten artikeln so hain wir auch alle gemeynlich

1. Dylchin Clese
2. Rode Heyntzchin
3. Fryderich Ysenbiz eyden
4. Heynrich
5. Henne Ysenbiz
6. Contz Kolbe
7. Fryderich Keyser
8. Henne Zyschin
9. Contz Keysirs mag Wilhelm
10. Contz Grepmeler Peder alde
11. Contze an der porten
12. Henne der Syffenerssen eyden
13. Heynrich Hogelins eyden
14. Wigand
15. Wentze
16. Henne Wintzils eyden
17. Heyntz Schrastz
18. Arnolt
19. Voltze Hertwin
20. Henne Schollensoin
21. Richwin
22. Cleschins Man
23. Gerhart Kerren

alle vorgenannten gebeden den erbarn strengen ritter hern Otten von Scharpensteyn und Herman Hebelsson von Hasemanshusen under vitzdum in dem Rynggauwe daz sy zu merer sicherheyde aller der vorgenannten dinge yre ingesiegele, wile wir eygener ingesiegele nyt enhan an dysen brieff hantt gehalten. Und wir Otte von Scharpinsteyn ritter, und Hermann undervitzdum yzugenannt irkennen daz wir durch bede willen der egenannten

1. Dylchin Clesen
2. Rode Heyntzchins
3. Fryderich Ysenbiz eyden
4. Heynrich Juckensoins
5. Hennen Ysinbiz
6. Contzen Kolben
7. Fryderich Keysirs
8. Hennen Zyschins
9. Contzen Keysirs magen Wilhelms Dylgensoins
10. Contzen Grepplers Peders alden
11. Contzen an der porten

12. Hennen der Siffenersene eyden
13. Heynrich Hegelins eyden
14. Wigandis
15. Wentzen
16. Hennen Wintzils eyden
17. Heintzen Schraß
18. Arnoldis
19. Voltzen Hertwiges
20. Hennen Schollen sunen
21. Richwins
22. Cleschins Mannes und
23. Gerhartz Kerren

unser ingesiegele zu mererer sicherheyde und vesterunge willen aller der vorgenannten stücke und artikeln, an diesen brieff hain gegangen. Der gegeben wart da man schreyb nach Cristus geburde dusint druhendert jare und darnach in dem zwey und achzigstem jare off sancte Mertins dag in dem winther gelegen des heylgen byschoff.“

Soweit der Text der Urkunde. Von den beiden anhängenden Wachssiegeln zeigt das linke das Wappen des Otto von Scharfenstein: im silbernen Feld ein breiter grüner Querbalken, darüber ein schmaler grüner Querbalken, während das des Untervitztums Hermann Hebel von Aßmannshausen stark zerstört ist.



Abb. 1: Siegel des Otto von Scharfenstein an der Urkunde von 1382.

Ist der Gebrauch der deutschen Sprache in einer klösterlichen Urkunde dieser Zeit noch nicht alltäglich, so befließigt sich der Schreiber darüber hinaus einer gehobenen Sprache mit recht altertümlichen, ins Mittelhochdeutsche weisenden Ausdrücken und Redewendungen. Er verwendet z. B. oft das Dehnungs-i wie bei „hait“ = hat, „soin“ = Sohn oder in der Formel „ain geverde und argelist“ = ohne Gefahr und Arglist, und: „wann wir des noit hain“ = wenn wir des Not haben, das für nötig halten. Auch die Formen der Verneinung gehören dazu, wenn wir statt „keinen“ lesen: „deheinen“ (vergleiche Walther von der Vogelweide: „deheinen rat kond ich gegeben“ in: „Ich saz uf eime steine“). Statt „und sollen auch nicht beginnen zu lesen“ steht da: „und ensollen auch nyt beginnen zu lesen“; d. h. dem Verb „sollen“ ist ein „en“ vorgestellt, das mit dem nachgeschalteten „nyt“ = nicht die Verneinung erst ergibt (vergleiche das französische „ne – pas“ und wieder Walther von der Vogelweide: „ich enkan sin anders niht verstan“ in: „Ir sult sprechen willekomen“); weiter: „wir enhaben dann“ = wir hätten denn, es sei denn, wir hätten. Die alten Namen für den Schwiegersohn „Eidam“ (eyden) und „mag“ für Verwandte fehlen auch nicht.

Der Pachtvorgang wird so formuliert: „daz wir uns und unsern erben han bestanden und besten . . . zu rechtem Erbe ewiglich zu besitzen“. „Bestehen“ heißt hier „pachten“; in vielen Verträgen gibt es noch im vorigen Jahrhundert den Begriff „Beständer“ für den Pächter bzw. „Erbbeständer“ für den Pächter in Erbpacht. Der obige Satz heißt also in heutiger Sprache: Daß wir für uns und unsere Erben gepachtet haben und pachten zu rechtem und ewigem Erbesitz.

Diese Archaismen sind insofern erstaunlich, als die in genau demselben Jahre in Kiedrich ebenfalls deutsch verfaßte Stiftungsurkunde der Frühmesse<sup>7</sup> sie nicht mehr aufweist; ebenso wenig die im selben Eberbacher Copiar folgende deutsche Pachturkunde des in unserer Urkunde genannten Hermann von Aßmannshausen aus dem Jahre 1388 betr. einen Wingert in der „Ostbach“<sup>8</sup>. Dagegen hat eine zweite Urkunde von 1382 im genannten Copiar<sup>9</sup> noch das Dehnungs-i und die selbe merkwürdige Datumsangabe „Sancte Mertins dage in dem winter gelegen“.

Die Kiedricher Ortsgeschichte wird bereichert durch die Aufzählung von 26 Namen damaliger Familien mit jeweils anderer Schreibweise und Länge. Die Familiennamen bildeten sich zu dieser Zeit gerade heraus. Als solche sind anzusehen: Ysenbiz, Kolbe, Keyser, Greppler, Schraß, Mann, Kerren, während Duchscherer wohl noch eine Berufsbezeichnung ist. Wichtiger war die Angabe des Verwandtschaftsgrades, also: Sun, Son, Soin für Sohn; Eyden für Eidam (Schwiegersohn) und Mag für Verwandte ohne Präzisierung des Verwandtschaftsverhältnisses. Der Schultheiß hieß im Rheingauer Dialekt bis in unsere Zeit „Scholles“; und so heißen denn die beiden Söhne des Schultheißen Voltze: Hertwin Schollensoin und Henne Schollensoin.

Bisher klaffte in der Kiedricher Schultheißenliste<sup>10</sup> eine Lücke von 1300 bis 1382; denn dieser Altschultheiß Voltze (Voltzo, Foltzo, Foltze) war Pfarrer Zaun in seiner Geschichte von Kiedrich noch nicht bekannt. Er wird am 7. Januar 1355 erstmals erwähnt, als ihm Erzbischof Gerlach von Mainz den Kiedricher Weinmarkt gegen 26 Pfund Heller auf 6 Jahre verleiht<sup>11</sup>. 1357 erscheint er als ehemaliger Schultheiß von Kiedrich (Foltzo quondam scultetus in Kydrich) mit seinem Sohn Dielo<sup>12</sup> und 1359 als „Voltze der alte Scholtheiße“ mit einer Mühle am Eltviller Weg.<sup>13</sup>

Der Untervitztum Hermann Hebel von Abmannshausen (Vitztum vom lateinischen vice-dominus. = Statthalter des Landesherrn) war gleichzeitig amtierender Schultheiß von Kiedrich und damit Nachfolger des Voltze. Das geht aus den beiden zitierten Urkunden der Frühmeßstiftung von 1382 und der Pachtung von 1388<sup>14</sup> hervor, wo auch seine Frau Lyse genannt wird. Derselben Herkunft war ein Jahrhundert später Symon von Abmannshausen, 1492–1502 Schultheiß von Kiedrich.<sup>15</sup>

Otto von Scharfenstein, den „Grünen von Scharfenstein“ zugehörig, hat sich mit seinem Wappen in der Kirche verewigt am Gewölbe des Ostjoches im nördlichen Seitenschiff und am Gewölbe des 2. Stockwerks im Turm. Er war in der Kirche vor dem Marienaltar beerdigt<sup>16</sup>. Seine Grabplatte ist erhalten. Danach starb er an Pfingsten 1391, seine Frau Getza (Gisela) an Laetare (4. Fastensonntag) 1404. Für beide ist ein Jahrge-

dächtnis am 19. März eingetragen<sup>17</sup>. Otto ist mit Hermann Hebel 1382 in der Frühmeßstiftung genannt wie auch Henne Zyschin als Ratsangehöriger und Henne Isenbitz als Gerichtsschöffe<sup>18</sup> – derselbe auch in einer Urkunde vom 21. Dezember 1394<sup>19</sup>.

Nicht minder aufschlußreich sind die weinbaulichen Aussagen des Textes. Der Flurname „Alt-wix“ ist in der heutigen Bezeichnung „Albus“ in der Gemarkung Eltville, südöstlich von Kiedrich, erhalten. Die auch von mir zeitweise vertretene Ansicht, Albus (lateinisch = weiß) sei durch die weißen, kalkhaltigen Böden der Lage zu erklären, ist also nicht haltbar; denn in der Form Altewix, Altwis, Altwosch etc. findet sich der Name seit seiner ersten Nennung vom 1. März 1286<sup>20</sup> noch Jahrhunderte lang.

Der Begriff „roden“ bezeichnet nicht das Urbarmachen des Grundstücks, denn es war schon ein ackerbaulich genutztes Feld. Vielmehr ist – wie heute noch im Rheingauer Sprachgebrauch – das 60 bis 100 cm tiefe Rigolen damit gemeint.

Die Naturalpacht von 14 Viertel Wein pro Morgen ergibt 112 Liter, das Viertel wie üblich zu 8 Liter gerechnet. Da in der fraglichen Zeit die Pacht ein Drittel des Ertrages betrug (sogenannte Drittelsweinberge), ist der Ertrag pro Morgen mit 336 Liter, also einem guten Viertelstück, zu veranschlagen, was ebenso im Rahmen der Zeit liegt.<sup>21</sup> Die Gesamtpachteinnahme des Klosters belief sich damit für die 15 Morgen auf 1 680 Liter.

Die „Bede“ ist eine Landessteuer, die von den Bürgern „erbeten“ wurde, daher der Name. Sie wurde vom Grundbesitz erhoben, und zwar von der Gemeinde, die davon ein Teil ihrer Ausgaben bestritt und eine Pauschale an den Landesherrn abführte.

Noch heute sagt man von Ländereien, die nicht mehr bebaut werden und versteppen, „sie fallen brach“. Und so steht auch hier als Fachausdruck „brochfellig“.

Über die Weinbezeichnungen „Frenz“ und „Hunz“ für bessere und geringere Rebsorten bzw. Weine ist viel geschrieben und gerätselt worden. Daß keineswegs damit im einen Fall weiße, im anderen rote Sorten gemeint sind, bezeugt uns mehrfach P. Hermann Bär von Kloster Eberbach.

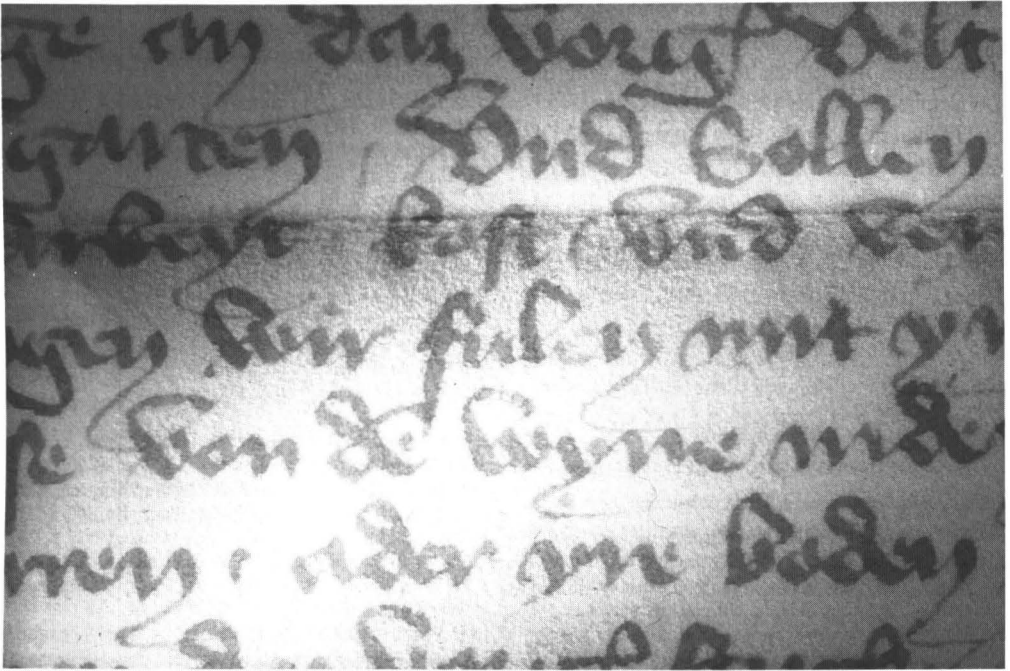


Abb. 2: Ausschnitt aus der Urkunde von 1382: fulen (mittlere Zeile).

Das geht auch hier aus der Bestimmung hervor, die Pachtabgabe betrage 14 Viertel „gudes wißen wines Frenz und Huntz ungescheyden und ungesundert“. Daß dieser Weißweinverschnitt zwischen Frenz und Hunz trotzdem als guter Wein bezeichnet wird, setzt etwas in Erstaunen.

Oft wurde behauptet, die Bezeichnung „Lese“ für die Weinernte sei erst im Zusammenhang mit dem Aufkommen gezielter Spätlesen im 18. Jahrhundert üblich geworden; vorher habe man dazu „Herbst“ gesagt, wie es noch weiterlebt im Herbstpreis, Herbstgeschirr, Herbstschluß, Herbstausschuß und Weißherbst. Demgegenüber ist hier ganz klar schon 1382 mehrfach von der „Lase“ die Rede wie auch in vielen nachfolgenden Rheingauer Beurkundungen bis zur „Lase“ im Spätlesegutachten von 1787<sup>22</sup>. Klöster ließen die Weinlese in ihren verpachteten Weinbergen kontrollieren durch einen Windelboten, abgeleitet vom lateinischen „vindemia“ = Weinlese.

Die weinbaulich wichtigste historische Erkenntnis bringt unsere Urkunde zu dem Begriff „fulen“. Auch um ihn war zeitweise eine heftige Diskussion entbrannt, weil manche darin eine

frühe Form der Nutzung der Edelfäule sahen. Man versteht aber unter „fulen“, „feulen“, „fäulen“ laut Bassermann-Jordan<sup>23</sup> genau das Gegenteil, nämlich bei Gefahr einer Fäulnis der Trauben eine Vorlese durchzuführen, also die Fäulnis nicht abzuwarten, geschweige denn sie zu nutzen! Daher heißt es auch hier, daß das „fulen“ eine Notmaßnahme ist (sollten wir des Not haben). So sind „vorlesen oder feulen“, wie z. B. in einer Notiz der Abtei St Maximin in Trier vom Jahre 1562,<sup>24</sup> synonyme Begriffe.

Da bei einer unkontrollierten Vorlese erhebliche Mengen Trauben vor der Zehnterhebung geerntet und damit der Zehntabgabe entzogen werden konnten, war sie dem normalen Winzer nicht erlaubt; berechtigt dazu waren nur die zehntfreien geistlichen und adligen Weingutsbesitzer. Daher behauptete 1710 der Pfarrer von Rüdesheim, in seinem Pfarrgut sei die Vorlese seit 800 Jahren üblich<sup>25</sup>. Das wäre also seit dem Jahre 910, als man jedoch von einer Pfarrei Rüdesheim noch nicht reden konnte; es sei denn, man folgt der von Bodmann 1819 gefälschten ersten Datierung von Rüdesheim ins 9. Jahrhundert! Die frühesten bis-

her bekannten namentlichen Erwähnungen des „fulens“ beziehen sich auf die Weinberge des Katharinentalars in Kiedrich ab 1585<sup>26</sup>, das Mainzer Domkapitel für seinen Hof in Geisenheim 1545<sup>27</sup> und Pachtverträge des Klosters Eberbach von 1520 und 1451<sup>28</sup>. Unsere Urkunde von 1382 führt uns nun 70 Jahre weiter zurück und ist damit der zur Zeit älteste bekannte Nachweis dieser weinbaulichen Maßnahme, sieht man davon ab, daß das Vorlesen („vurleysin“) ohne den Zusatz „fulen“ schon 1043 in Boppard genannt wird<sup>29</sup>.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (künftig: W) 22, Urk. 1180.

<sup>2</sup> W 22/438 fol. 9f.

<sup>3</sup> „auf dem Turm“, im Rheingauer Dialekt „de Torn“; vgl. in Frankfurt „de Parrtorn“, Pfarrturm für den Turm des Domes.

<sup>4</sup> Kiedrich muß also damals schon Tore gehabt haben; das letzte davon, die Bingerpforte, ist 1911 beseitigt worden.

<sup>5</sup> Mit der Burg ist der Scharfenstein gemeint, der wie das Dorf (Kiedrich) nördlich von dem fraglichen Gelände liegt.

<sup>6</sup> kiesen = wählen

<sup>7</sup> Original im Pfarrarchiv Kiedrich. Ebenda Copiar S. 68. Friedrich Wilhelm Emil Roth, *Geschichtsquellen des Nieder-rheingaus IV* S. 83. Abbildung in: *1000 Jahre Kiedrich im Rheingau*, Kiedrich 1979, vor dem Vorwort.

<sup>8</sup> Roth (wie Anm. 7): II S. 124. Wie Anm. 2 fol. 9<sup>v</sup>.

<sup>9</sup> Wie Anm. 2, fol. 8<sup>f</sup>.

<sup>10</sup> Johannes Zaun, *Geschichte des Ortes und der Pfarrei Kiedrich*, Wiesbaden 1879, S. 52.

<sup>11</sup> Wilhelm Sauer, *Nassauisches Urkundenbuch*, Wiesbaden 1885–1887, Nr. 2751.

<sup>12</sup> Heinrich Meyer zur Ermgassen, *Der Oculus Memoriae . . .*, Wiesbaden 1984, Teil 2 S. 137.

<sup>13</sup> Wie Anm. 2, fol. 6<sup>r</sup>.

<sup>14</sup> Wie Anm. 7 und 8.

<sup>15</sup> Zaun (wie Anm. 10): S. 53. Roth (wie Anm. 7) II S. 210.

<sup>16</sup> Georg Helwich, *Syntagma monumentorum . . . Mainz*, Bibliothek des Priesterseminars, Hdschr. 225.

<sup>17</sup> Pfarrarchiv Kiedrich, *Anniversarienbuch* (Hdschr.) des 15. Jh.

<sup>18</sup> Wie Anm. 7.

<sup>19</sup> Roth (wie Anm. 7): II S. 125.

<sup>20</sup> Wie Anm. 2 fol. 3<sup>v</sup>.

<sup>21</sup> Josef Staab, *Die Zisterzienser und der Wein*, in: *For-schung und Forum* 2, 1986, S. 16f.

<sup>22</sup> Josef Staab, *Beiträge zur Geschichte des Rheingauer Weinbaus*. *Schriften zur Weingeschichte* 22, Wiesbaden 1970, S. 22f.

<sup>23</sup> *Geschichte des Weinbaus*, 2. Aufl. Frankfurt 1923, S. 280.

<sup>24</sup> *Der Riesling und seine Weine*, Trier 1986, S. 23.

<sup>25</sup> Johannes Zaun, *Geschichte des Landcapitels Rheingau*, Wiesbaden 1879, S. 287.

<sup>26</sup> W 1098/IV 28 fol. 22.

<sup>27</sup> Wolf-Heino Struck, *Geschichte der Stadt Geisenheim*, Frankfurt 1972, S. 100.

<sup>28</sup> J. Söhn, *Geschichte des wirtschaftlichen Lebens der Abtei Eberbach*, Wiesbaden 1910, S. 61 und 138.

<sup>29</sup> Helmut Prössler, *Das Weinbaugebiet Mittelrhein in Geschichte und Gegenwart*, Koblenz 1979, S. 13.

# Flurnamen aus Mittelheim im Rheingau in sprachhistorischer Sicht

Mit Ergänzungen von Rudolf Rosensprung

## 1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Mittelheim feierte im vergangenen Jahr das siebenhundertste Jubiläum ihrer urkundlichen Ersterwähnung vom Jahre 1292.<sup>1</sup> Dieser festliche Anlaß bietet die willkommene Gelegenheit, die Mittelheimer Flurnamenwelt einer öffentlichen Würdigung zu unterziehen.

Die nachstehenden Ausführungen beruhen einerseits auf einer im Fach Germanistik bei Herrn Prof. Dr. Wolfgang Kleiber abgefaßten Staatsexamensarbeit an der Johannes Gutenberg – Universität Mainz und andererseits auf neueren Forschungen und Erkenntnissen, zu denen auch verdiente Heimatkundler, insbesondere Herr Rudolf Rosensprung aus Mittelheim beigetragen haben. Ihnen gebührt, ebenso wie dem Nestor dieser Schriftenreihe, Herrn Dr. h. c. Josef Staab, großer Dank.

Die primär philologische Ausrichtung germanistischer Flurnamenbearbeitung bedingt zwangsläufig ihre Ergänzungsbedürftigkeit von seiten historischer Disziplinen. So sind entsprechende Anregungen und Kritik – gerade auch was mögliche neue historische Quellen betrifft – stets willkommen. In diesem Zusammenhang ist u. a. auf den Aufsatz von Jörg W. Busch „Mittelheimer Lagen und Wein in Vollradser Registern des Spätmittelalters“<sup>2</sup> hinzuweisen. Die Flurnamenkunde versteht sich mithin als „Brückenwissenschaft“<sup>3</sup>, welche Erkenntnisquellen für eine Reihe von Nachbardisziplinen, wie die historische Agrarforschung, Kirchengeschichte, Besitzforschung, Besiedlungsgeschichte etc. erschließen kann. Eine gesicherte Deutung eines Flurnamens kann nur auf der Grundlage historischer Belege erfolgen, die dann mit sprachhistorischer Literatur, vor allem Wörterbüchern, abzustützen ist.

## 2. Definition und Arbeitsmethode

Flurnamen sind sprachliche Gebilde, die zur Identifizierung eines meist kleinen Geländeteils dienen. Katastermäßig erfaßte Flurnamen erfüllen überdies eine Rechtsfunktion. Man unterscheidet Namen für Weinlagen,

Forst, Ackerfluren, Wege, Straßen, Plätze, Orte, Wiese und Weide, Gewässerteile usw. Häufig sind sie nur der ortsansässigen Bevölkerung bekannt; Orts- und Weinlagenamen können jedoch in Einzelfällen eine weitreichende Bekanntheit erlangen.

Da die Flurnamen über Generationen hinweg überliefert worden sind und wenig Veränderung erfahren haben, verweisen sie zurück in ihre Entstehungszeit. Diese liegt meist mehrere hundert Jahre, in Einzelfällen sogar mehr als tausend Jahre von heute entfernt. Die Zeit und mit ihr die Sprache der Menschen änderte sich, die Flurnamen jedoch blieben. Sie sind Relikte hohen Alters, von immensem sprach- und kulturhistorischem Wert, vergleichbar einem archäologischen Fund, einem historischen Monument oder einem biologischen Fossil.

Daher können Flurnamen genaue Auskunft geben über die historische Dimension eines exakt definierten, für uns heute noch sichtbaren Geländeteils unserer Heimatgemerkung – eine einzigartig detaillierte Informationsquelle.

Auch die Sprachgeschichte spiegelt sich in den Flurnamen. So sind in ihnen frühere Sprachstände festgehalten. Für die gesicherte Deutung eines Flurnamens ist diese sprachliche Komponente von größter Wichtigkeit.

### Zur Arbeitsweise der Flurnamenforschung – Methode

Die Flurnamenforschung konzentriert sich auf folgende Bereiche:

1. die *Sammlung* des erreichbaren Namenbestandes (in Archiven, Katasterämtern, vor Ort)
2. *Historische Belege* für einen jeden Namen – nur aus der ursprünglichen Namensschreibung kann die Bedeutung eines Namens sicher hergeleitet werden
3. die *Mundartform*, die bei ortsansässigen, dialektischeren Gewährspersonen erhoben wird
4. schließlich die *Deutung* der Namen auf der Grundlage der historischen Belege, der Mundartform und wissenschaftlicher Literatur
5. *Dokumentation* der gewonnenen Erkenntnisse.

### 3. Zum Ortsnamen Mittelheim

Ortsnamen (ON) mit *-heim* als Grundwort (GW) und einem Personennamen (PN) als Bestimmungswort (BW) haben im allgemeinen ein hohes Alter und gehen z. T. zurück in die Völkerwanderungszeit (6. Jh.), wie schon gezeigt worden ist.<sup>4</sup> Die bis heute für die Ortsnamen des Rheingaus maßgebende Studie des nassauischen Philologen Adolf Bach: „Die Siedlungsnamen des Taunusgebiets in ihrer Bedeutung für die Besiedlungsgeschichte“ (1927) klassifiziert den ON *Mittelheim* als Typus auf *-heim* ohne PN chronologisch in das 13. Jahrhundert, was sich mit der uns vorliegenden Ersterwähnung deckt. Das BW bezeichnet die Mittelstellung des Ortes zwischen Oestrich und Winkel.<sup>5</sup>

Zur Ortsgeschichte selbst ist an anderer Stelle gesprochen worden, worauf hiermit verwiesen sei.<sup>6</sup>

### 4. Zur Quellenlage

Folgende Ausführungen können nicht sämtliche für die Arbeit relevanten Quellen berücksichtigen, es sind vielmehr die wichtigsten Stützen der Namenerhebung genannt.

#### 4.1 Karten

Den Zugang zu den amtlichen Formen eröffnen die Gemarkungskarten aus den Jahren 1973<sup>7</sup> und 1978<sup>8</sup>. Diese großformatigen Karten enthalten detaillierte Information über Lage, Geländeform und gegenwärtige Bebauung der einzelnen Flurstücke und erweisen sich somit als geeignete Grundlage für die weitere Erhebung. Natürlich kann selbst die exakteste Karte niemals die Realprobe ersetzen, wenn es darum geht, zwischen sprachlich gleichermaßen gestützten Deutungsmöglichkeiten zu entscheiden.

Darüber hinaus liefern Karten älteren Datums, aus der Zeit um die Jahrhundertwende, aus dem 19. Jahrhundert und teilweise aus dem 18. Jahrhundert weitere Namen. Diese Karten, die sich einerseits im Archiv des Hauptamtes in Winkel, andererseits im Besitz des Hessischen Hauptstaatsarchivs in Wiesbaden (Kartenabt. 3011) befinden, wurden aus verschiedenen Gründen angefertigt. Zum einen waren Gebietsabtretungen, zum anderen Gebietsaufteilungen oder Flurstreitigkeiten der Grund für deren Erstellung. Leider ist die Ausbeute an weiteren Namen aus diesem meist sehr kunstvoll gefertigten Kartenmaterial nicht sehr ergiebig.

#### 4.2 Bestehende Flurnamensammlungen

Eine wichtige Sammlung von Rheingauer Weinlagenamen, nebst historischen Belegen, Etymologie und Deutung einer Vielzahl von ihnen stellt der Band *Der Rheingau* in der Reihe *Vinothek der deutschen Weinberglagen*<sup>9</sup> dar. Einschränkung muß jedoch gesagt werden, daß das Werk aufgrund der Vielzahl der darin behandelten Gemarkungen bei weitem nicht jeden noch greifbaren Flurnamen aufnehmen konnte.<sup>10</sup> Dennoch bleibt es auch wegen der Informationen über die Geschichte des Rheingauer Weinbaus bis hin zum Weingesetz von 1971 und nicht zuletzt wegen der Hinweise auf die Bodenbeschaffenheit der behandelten Flurstücke eine der wichtigsten Quellen.

Das Kapitel *Ursprung der Weinberglagen* des oben genannten Bandes enthält einen Hinweis auf eine weitere wichtige Sammlung von Rheingauer Lagenamen. Gustav Lüstners Aufsatz *Die Lagenamen des Rheingauer Weinbaues*<sup>11</sup> bietet zahlreiche historische Belege und verknüpft sie mit detaillierter Information über örtliche Besonderheiten der jeweiligen Lage. Zwar ist bei einigen der Deutungen Vorsicht geboten,<sup>12</sup> dennoch bleibt diese Sammlung wegen ihrer Pionierleistung erster Beachtung wert.

Eine reine Aufzählung von Rheingauer Lagenamen findet sich bei Goldschmidt.<sup>13</sup> Er nennt für Mittelheim 30 Lagenamen. Die Namen sind ohne Präposition, ohne Genus und ohne Quellenangabe kommentarlos aneinandergereiht. Ein solches Vorgehen ist aus philologischer Sicht wenig wünschenswert. Die Quellen dieser Arbeit waren, wie sich ermitteln ließ, die Stockbücher der Rheingauer Gemeinden.

#### 4.3 Historische Belege

Eine wertvolle Quelle für Rheingauer Flurnamen aus der Zeit um die Wende des 12. zum 13. Jahrhundert ist der *Oculus Memoriae*, „das vor 1211 abgefaßte Güterverzeichnis des Klosters Eberbach.“<sup>14</sup> Der Text des *Oculus Memoriae* liegt seit 1984 in einer Bearbeitung von Heinrich Meyer zu Ermgassen vor. Das auf drei Bände angelegte Werk enthält im ersten Band Quellenlage und -kritik, im zweiten den Text des Güterverzeichnisses selbst und im dritten ein Register, welches den Text vollständig erschließt.<sup>15</sup> Zwar sind im *Oculus* nur sieben Flurnamen aus Oestrich, Mittelheim und Winkel genannt,<sup>16</sup> jedoch bieten sich wertvolle Vergleiche zu Flurnamen in umliegenden Gemarkungen (z. B. *Hungerborn* in Gem. Mittelheim und Bingen).

Das weitaus umfangreichste historische Quellenmaterial zu den Flurnamen von Mittelheim enthält das Hessische Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden. Neben dem oben erwähnten *Oculus Memoriae* sind weitere klösterliche Güterverzeichnisse, vor allem aus dem 15. Jahrhundert, besonders hervorzuheben. Exemplarisch sei erwähnt:

Das Hebzinsregister des Klosters Gottesthal aus dem Jahre 1488, welches historische Belege zu 16 Mittelheimer Namen enthält. Die Signatur: Abt. 29/IIIa 1a<sup>17</sup>

Im Gegensatz zu den jedermann unmittelbar zugänglichen Quellen des Hessischen Hauptstaatsarchivs und des Stadtarchivs Mainz sind diejenigen Dokumente, die sich im Besitz der Stadt Oestrich-Winkel befinden, nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Hauptamt einzusehen. Da die Gemeinde Oestrich ihre gesamten Archivbestände dem Hessischen Hauptstaatsarchiv überlassen hat,<sup>18</sup> konzentrierten sich die Nachforschungen auf die im Hauptamt Winkel befindlichen Archivalien. Hier sind besonders hervorzuheben: Die Chronik der Gemeinde Mittelheim<sup>19</sup> und ein Güterverzeichnis der Gemeinde Mittelheim aus dem Jahre 1659. Letzteres lieferte 42 Mittelheimer Weinlagenamen. Es ist ein deutliches Beispiel für die Ausdünnung des Namenschatzes im Laufe der Jahrhunderte, wenn Mitte der siebziger Jahre unseres Jahrhunderts nur noch 15 Lagenamen in der Gemarkung Mittelheim verzeichnet sind.<sup>20</sup>

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> Vgl. den Beitrag von J. Staab in: *Rheingau Forum* 2 (1992), S. 9 f.

<sup>2</sup> *Rheingau-Forum* 2 (1992), S. 30–33.

<sup>3</sup> Vgl. Kleiber 1985, S. 2130, 2138 f.

<sup>4</sup> Bach 1927, S. 164 ff.

<sup>5</sup> Bach 1927, S. 66 und 167; vgl. auch Kratz 1953, S. 53  
<sup>6</sup> Vgl. die entsprechenden Beiträge in: Rheingau Forum 2 (1992)

<sup>7</sup> Maßstab 1:5000. Zur Verfügung gestellt durch die Stadtverwaltung Winkel. Vgl. unten S. 25 f.

<sup>8</sup> Maßstab 1:2000. Zur Verfügung gestellt durch das Katasteramt Rüdesheim. Diese Flurpläne wurden 1978 für die Planung der Ernstbachtalsperre erstellt. Vgl. unten S. 26.

<sup>9</sup> Zit.: Vinothek 1978. Die Teile des Bandes, die sich mit den Lagennamen auseinandersetzen, stammen fast ausschließlich von Dr. h. c. Josef Staab.

<sup>10</sup> Für Mittelheim gibt die Vinothek insgesamt 13 Namen an.

<sup>11</sup> Der Aufsatz wurde 1956 als „nachgelassene Arbeit des am 17. Febr. 1947 verstorbenen Autors“ (NA 67 1956, S. 75) gedruckt.

<sup>12</sup> In der Vorbemerkung der Schriftleitung heißt es: „Herr Prof. Dr. Ad. Bach, der die Sammlung durchgesehen hat, hegt mancherlei Bedenken gegen die von Lüstner vorgebrachten sprachlichen Deutungen; er begrüßt jedoch die Drucklegung der Sammlung...“ (NA 67 1956, S. 75)

<sup>13</sup> Goldschmidt 1910.

<sup>14</sup> Vinothek 1978, S. 30.

<sup>15</sup> Im Namenverzeichnis nimmt der Quellennachweis sowohl auf die Seitenzahl des handschriftlichen Originals als auch auf die der gedruckten Bearbeitung Bezug.

<sup>16</sup> Es sind die folgenden: Bartholomae, Gostal (Gottesthal), Heidenlo (Heidenloch), Hermanns Born, Langingflühten (Langpfecht), Saksenwech/Sahsenweg, Tharesberg.

<sup>17</sup> Das Hebzensregister wurde 1986 durch Y. Monsees ausgewertet.

<sup>18</sup> Anlässlich des Umbaus des Oestricher Rathauses a. 1984 gingen die noch in Oestricher Besitz verbliebenen Archivalien an das Hessische Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden (Abt. 360 Oestrich, 34 Nrn. 16.–20. Jh.).

<sup>19</sup> Die Chronik umfaßt die Jahre von 1491 bis 1965 und ist 186 Folien stark; hinzu kommt ein neu angehefteter Teil, der die Ereignisse ab dem Jahr 1830 beinhaltet. Obwohl das Werk den Namen einer Chronik trägt, sind die Eintragungen nicht fortlaufend Seite für Seite vorgenommen, sondern chronologisch recht ungeordnet, sodaß sich Ereignisse jüngeren Datums mitunter auf einer der vorderen Folien befinden können. Dies erschwert die Benutzung. Herr R. Rosensprung aus Mittelheim bearbeitete die Chronik und legte a. 1980 eine in Regesten chronologisch geordnete Fassung derselben vor. Obwohl sich der Umfang des Namenmaterials aus der Chronik in Grenzen hält (5 Namen), ist sie dennoch ein für die Ortsgeschichte von Mittelheim besonders hervorzuhebendes Dokument. Zit.: Chronik Mi.

<sup>20</sup> Das Güterverzeichnis ist 70 Folien stark. Zit.: Gb Mi.

## 5. Quellenverzeichnis

### 5.1 Gedruckte Quellen

Dertsch, Richard: Die Urkunden des Stadtarchivs Mainz. Regesten. 4 Bde. Mainz 1962–1967. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 20,1–4).

Meyer zu Ermgassen, Heinrich (Bearb.): Der Oculus Memorie. Ein Güterverzeichnis von 1211 aus Kloster Eberbach im Rheingau. Bd. 2: Edition. Wiesbaden 1984. (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Nassau XXXI) (angef.: Oc Mem) Rossel, Karl (Hrsg.): Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. 2 Bde. Wiesbaden 1862–1870

Roth, F.W.E.: Fontes rerum Nassauicarum. Bd. I: Regesten zur Geschichte des Niederrheingaus. Wiesbaden 1880 (Angef.: Roth Fon. 1)

Sauer, Wilhelm/Menzel, Karl (Hrsg.): Codex Diplomaticus Nassauicus. Nassauisches Urkundenbuch. Bd. I, 1–3. Wiesbaden 1886 f.

### 5.2 Ungedruckte Quellen

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden  
Abteilung 22 (Eberbach)

Renovationes Pecuniae (Kl. Ebb., a. 1407–1459; zit.: renov pec).

Protocollum Renovationes et Locationes Bonorum (Kl. Ebb.; a. 1434–1457; zit.: prot e loc).

Hebzensregister des Klosters Eberbach (a. 1464; zit.: Hzr).

Abteilung 29 (Gottesthal):

Nr.	Jahr	Nr.	Jahr
4	1217 (Kop.)	41	1430
18	1292	44	1443
22a	1318	441	15.–17. Jh.
23	1322	95	1530

Abt. 29/IIIa 1a

Zinsregister des Klosters Gottesthal (a. 1488; zit.: Zsr G).

Abteilung 108 (Rheingau):

Bezüglich Mittelheim:

Nr.	Jahr	Nr.	Jahr
863	1357	866	1701
865	1581	867	1784

Abteilung 360:

Verschiedene Bestände: Stadt- und Gemeindearchive Mittelheim 17.–20. Jh.

Stadtarchiv Winkel:

1. Chronik der Gemeinde Mittelheim. 1491–1965

(angef.: Chronik Mi)

2. Güterbeschreibung der Gemeinde Mittelheim. 1659

(angef.: Gb Mi)

Archiv Rathaus Mittelheim:

Stockbücher aus den Jahren

Bd. 1 (1865; angef. Stb 1), Bd. 2 fehlt, Bd. 3 (1865), Bd. 4 (1867), Bd. 5 (1876), Bd. 6 (1884), Bd. 7 (1886), Bd. 8 (1898).

Tagebuch der Gemeinde Mittelheim. 1816–1844

Waldsteuer des Herzogtums Nassau. 1842

Grundsteuer-Cataster. 1846

### 5.3 Kartenmaterial

Stadtarchiv/Gemeindeverwaltung Winkel:

Oestrich-Winkel. Südteil, Mittelteil, Nordteil. Hergestellt durch die Hessische Kataster- und Vermessungsverwaltung, Hessisches Landesvermessungsamt Wiesbaden. Maßstab 1:5000 1973. (angef.: K 1)

Karte über die Waldungen der Gemeinde Mittelheim. Ohne Maßstabsangabe. 1874. (angef.: K 5)

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden. Kartenabteilung 3011 3811 Farb. Zeichnung des Mittelamtswalds, strittiger Distrikt zwischen dem Amt Mittelheim und der Gemarkung Hallgarten. Von Geometer Chr. Hock. Ohne Maßstabsangabe. 1775. (angef.: K 9)

- 1775 Die Weinberglagen des Rheingaus. Gabe der Vereinigung der Weingutsbesitzer. Ohne Maßstabsangabe. 1926 (angef.: K 13)
- 1345 Karte des Rheingau-Kreises. Mit Bezeichnung der Gemeindegrenzen und Weinberglagen. Ohne Maßstabsangabe. Berlin 1901

Abteilung 223 Nr. 1534:

Gerichtsprotokolle in Sachen Greiffenclau gegen Herzogliche General Domänen Direktion. Beilage: Handzeichnungen der Waldgemarkungen einschließlich der Ortschaften, Flecken und Wege zwischen Winkel, Mittelheim und Oestrich über Johannsberg, Marienthal bis Stephanshausen. Ohne Maßstabsangabe. 1824

Kartenmaterial aus dem Katasteramt Rüdeshelm:

Flurpläne Nr. 2, 4, 7, 31, 35, 36, 39, hergestellt im Sept. 1978 für die Planung der Ernstbachtalsperre.

## 6. Verzeichnis der benutzten Literatur

- Ambrosi, Hans/Breuer, Bernhard (Hrsg.): Der Rheingau. Viothek der deutschen Weinberglagen. Stuttgart 1978 (angef.: Viothek)
- Aubin, Hermann/Frings, Theodor/Müller, Josef: Kulturströmungen und Kulturprovinzen in den Rheinlanden. Geschichte, Sprache, Volkskunde. Bonn 1926
- Bach, Adolf: Die alten Namen von Bad Ems und Kemmenau. Wiesbaden 1925
- ders. Deutsche Namen in historisch-geographischer Sicht. In: DU 9 (1957) H. 5, S. 5–31
- ders. Deutsche Mundartforschung. Ihre Wege, Ergebnisse und Aufgaben. 3. Aufl. Heidelberg 1969
- ders. Deutsche Namenkunde. 3 Bde. Heidelberg 1952–1956
- ders. Flurnamenforschung. In: Rhein. Vjbl. 1. (1931), S. 209–249
- ders. Die Siedlungsnamen des Taunusgebiets in ihrer Bedeutung für die Besiedlungsgeschichte. Bonn 1927. (Rheinische Siedlungsgeschichte Bd. 1)
- Busch, Jörg W.: Schloß Vollrads. Der Weinbau und Handel 1690–1750. Ergebnisse einer Rechnungsunterlagenauswertung. Wiesbaden 1986
- Christmann, Ernst: Flurnamen zwischen Rhein und Saar. Speyer 1965 (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Speyer Bd. 49)
- Dittmaier, Heinrich: Rheinische Flurnamen. Bonn 1963 (angef.: Ditt.)
- Flurbereinigung in den Weinbergen. Sonderheft der Schriftenreihe für Flurbereinigung. Hrsg. v. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Bonn. 2. Aufl. Bonn 1960
- Frings, Theodor: Germania Romana. 2 Bde. 2. Aufl. Halle/Saale 1966/1968. (Mitteldeutsche Studien 19/1–2) (angef.: GR I/GR II)
- Goldschmidt, F.: Deutschlands Weinbauorte und Weinberglagen. Mainz 1910
- Gottschald, Max: Deutsche Namenkunde. 4. Aufl. Berlin 1971
- Grimm, Jacob und Wilhelm: Deutsches Wörterbuch. 16 Bde. Leipzig 1854–1961. Quellenverzeichnis Leipzig 1971. Neubearbeitung Leipzig 1965 ff. (angef.: DWb)
- Kehrein, Joseph: Nassausiches Namenbuch. Enthaltend alle Personen-, Orts- und Gemarkungsnamen. Neudruck der Ausgabe 1872. Wiesbaden 1970. (J. Kehrein: Volkssprache und Volkssitte in Nassau. Bd. III)
- Kleiber, Wolfgang: Die Flurnamen. Voraussetzungen, Methoden und Ergebnisse sprach- und kulturhistorischer Auswertung. In: Besch, Werner/Reichmann, Oskar/Sonderegger, Stefan (Hrsg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. 2. Halbband. Berlin u. New York 1985, S. 2130–2141
- Kluge, Friedrich: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Bearb. v. Walther Mitzka. 21. Aufl. Berlin 1975 (angef.: KlG.)
- Kratz, Werner: Oestrich und Mittelheim im Rheingau. Landschaft, Baudenkmale und Geschichte. Arnberg 1953.
- Lewandowski Theodor: Linguistisches Wörterbuch. 3 Bde. 4., neu bearbeitete Aufl. Heidelberg 1984
- Lexer, Matthias: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. 3 Bde. Leipzig 1872–1878
- Lüstner, Gustav: Die Lagennamen des Rheingauer Weinbaus. In: Nassauische Annalen 67 (1956), S. 75–94
- Monsees, Yvonne: Das Zisterzienserinnenkloster Gottesthal im Rheingau. Geschichte, Verfassung, Besitz. Diss. Wiesbaden 1986. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau XLII)
- Mulch, Rudolf: Südhessisches Wörterbuch. Begr. v. Friedrich Maurer. 4 Bde. Marburg 1965 ff.
- Müller, Gertraud: Römische Lehnwörter in rheinischen Flurnamen. Zu Heinrich Dittmaier: Rheinische Flurnamen. Bonn 1963. In: Ennen, Edith/Wiegelmann, Günther (Hrsg.): Festschrift für Matthias Zender. Bd. II. Bonn 1972, S. 949–967
- Müller, Josef: Rheinisches Wörterbuch. Bearb. u. hrsg. v. Josef Müller. 9 Bde. Berlin 1928–1971
- Post, Rudolf: Romanische Entlehnungen in den westmitteldeutschen Mundarten. Diatopische, diachrone und diastatische Untersuchungen zur sprachlichen Interferenz am Beispiel des landwirtschaftlichen Sachwortschatzes. Wiesbaden 1982. (Mainzer Studien zur Sprach- und Volksforschung 6)
- Ramge, Hans: Wege und Aufgaben der Flurnamenforschung in Hessen: Gießen 1980. (Mitteilungen des Hessischen Flurnamenarchivs 1)
- Schell, Günther: Die römische Besiedlung von Rheingau und Wetterau. Eine historisch-geographische Untersuchung. In: Nassauische Annalen 75 (1964), S. 1–100
- Schnetz, Joseph: Flurnamenkunde. München 1952. (Bayerische Heimatforschung H. 5)
- Schützeichel, Rudolf: Althochdeutsches Wörterbuch. Tübingen 1969
- Schwarz, Ernst: Deutsche Namenforschung. Bd. 2. Orts- und Flurnamen. Göttingen 1950
- Söhn, Johann: Geschichte des wirtschaftlichen Lebens der Abtei Eberbach im Rheingau vornehmlich im 15. und 16. Jahrhundert. Wiesbaden 1914
- Staab, Josef: Beiträge zur Geschichte des Rheingauer Weinbaus. Wiesbaden 1970. (Schriften zur Weingeschichte hrsg. v. d. Gesellschaft für Geschichte des Weines Nr. 22)
- Sturmfels, Willi: Die Ortsnamen Nassaus. Etymologisches Verzeichnis der Orts-, Fluß- und Bergnamen Nassaus. Rüsselsheim 1928
- Witte, Barthold: Herrschaft und Land im Rheingau. Meisenheim/Glan 1959. (Mainzer Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte Bd. XXX)

## 7. Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

afries.	– altfriesisch	mlat.	– mittellateinisch
afz.	– altfranzösisch	mnd.	– mittelniederdeutsch
ags.	– angelsächsisch	mnl.	– mittelniederländisch
ahd.	– althochdeutsch	mnlfrk.	– moselfränkisch
aind.	– altindisch	mnlfrz.	– moselfranzösisch
angef.	– angeführt	mnlrom.	– moselromänisch
Bed.	– Bedeutung	n.	– Neutrum
BW.	– Bestimmungswort	nd.	– niederdeutsch
Dim.	– Diminutivum	nhd.	– neuhochdeutsch
Ebb.	– Eberbach	nl.	– niederländisch
f.	– Femininum	obd.	– oberdeutsch
FamN.	– Familienname	Oe.	– Oestrich
Fln.	– Flurname	ON.	– Ortsname
fol.	– Folie	rhein.	– rheinisch
frz.	– französisch	rhfrk.	– rheinfränkisch
gallorom.	– galloromanisch	Rhg.	– Rheingau
germ.	– germanisch	rom.	– romanisch
Gm.	– Gemarkung	Rüd.	– Rüdesheim
got.	– gotisch	s.	– siehe
Gsh.	– Geisenheim	s. d.	– siehe dort
GW.	– Grundwort	st.	– stark
Hal.	– Hallgarten	sw.	– schwach
Hat.	– Hattenheim	vgl.	– vergleiche
hist.	– historisch	wgerm.	– westgermanisch
idg.	– indogermanisch	Wi.	– Winkel
Jh.	– Jahrhundert	wmd.	– westmitteldeutsch
Kl.	– Kloster	zit.	– Zitiert
lat.	– lateinisch	<	– entstanden aus
Lit.	– Literatur	>	– geworden zu
m.	– Maskulinum	*	– erschlossene Form
md.	– mitteldeutsch		
Mda.	– Mundart		
mdal.	– mundartlich		
mhd.	– mittelhochdeutsch		
Mi.	– Mittelheim		

## 8. Namendokumentation

Die Namen sind unter den in der Weinbergsrolle genannten Lagen alphabetisch geordnet: Punkte 8.1 bis 8.3. Namen, die nicht als eingetragene Flurnamen figurieren, folgen, ebenfalls alphabetisch, unter Punkt 8.4. Es ist festzuhalten, daß diese bei weitem die Mehrzahl darstellen, deren Existenz ohne eine Dokumentation in Vergessenheit geraten würde.

Auf das Namenstichwort, das in der amtlichen Form geboten wird (Karte von 1973, vgl. Quellenverzeichnis), folgt die Angabe des Genus. Bei nur historisch bezeugten Namen ist die älteste Form als Stichwort angegeben. Im folgenden Abschnitt erscheinen die historischen Belege mit Jahreszahl und Fundstelle (vgl. die Abkürzungen im Quellenverzeichnis). Nach der kurz gehaltenen Lage-

und Nutzungsangabe beschließen Angaben zur Etymologie und Deutung den Eintrag.

### 8.1 Die Namen der amtlichen Lage *Edelmann*

#### ● *Edelmann* m.

im Edelmann 1784, in dem Edellmann 1800 (Vinothek 1978, S. 130), Weinberg im Edelmann 1865 (Stb 1 fol. 95 a), so bis heute.

Weinlage zwischen *Gänsbaumweg* und *Kuhweg*, die Lage *Glockenstrang* (s. d.) liegt mitten in dieser Lage.

„Weinberg aus Adelsbesitz.“ (Vinothek 1978, S. 130) „Nach welchem Adligen die Lage ihren Namen hat, ist nicht zu ersehen.“ (Lüstner 1956, S. 89).

#### ● *Gottesthal* n.

Gostal vor 1211 (Oc. Mem. Kap. XII § 5, Ermgassen 1984, S. 173), Frates de Gostal vor 1211 (Oc. Mem. Kap. XII § 18, Ermgassen 1984, S. 175), Gostdal 1213 (Roth Fon. 42, Nr. 122) Gotisdale 1265 (Roth Fon. 88, Nr. 521), Gotsdal 1314 (Roth Fon. 123, Nr. 822), Gotsdal 1345 (Roth Fon. 156, Nr. 1119), godisdal, gotdal 1434–1457 (prot. e loc. 1, 97), in godes dail 1459 (renov. pec. 44 v), die Jungfrawen von gotsdail 1464 (Hrz. 63 r), justdail 1491 (Chronik Mi 4).

„Benannt nach dem gleichnamigen Kloster ... Säkularisiert 1811, alle Gebäude bis auf das Pfortenhaus abgebrochen, die Fläche zu Weinbergen gerodet.“ (Vinothek 1987, S. 240; vgl. oben S. 23.)

Das BW eröffnet zwei Deutungsmöglichkeiten:

Die vordergründig plausible Deutung nach dem Genitiv von nhd. *Gott*, mhd. ahd. *got*, *gotes*, as. *ags. god* (Klg. 265) wird gestützt durch die Belege ab a. 1265.

Eine zweite, weniger offensichtliche Deutung nach nhd. *Gosse*, ablautende Bildung zu *gießen* (Klg. 265), in Fln *Goss* f. n. „Abflußgraben“ (Ditt. 90) wird hauptsächlich gestützt durch die ältesten Belege. Auch die Verbreitung des Fln *Goss* (ebd.) spricht für diese Herleitung. Aufgrund der frühesten Belege ist zu vermuten, daß der Anstoß zur Benennung des Tales nicht von der Gründung des Klosters (a. 1145) ausging, sondern von der Tatsache, daß es von einem Bachlauf

durchzogen wurde (Pfungstbach) und daher den Namen \**gosstal* erhielt. Diese Vermutung erhärtet sich durch die Verwendung von *Gosse* als Fachterminus der Schmelzhütten. (Klg. 265) Nach Ausweis der benachbarten FlN bestanden an diesem Ort sowohl Eisenvorkommen (vgl. *Eisenpfad*, *Eiserweg*, *Eiserberg*), als auch Vorrichtungen, selbige zu verarbeiten, sodaß sich \**gosstal* problemlos nicht nur in das geographische, sondern auch in das semantische Umfeld einordnet. Besonders in der Gegenüberstellung *isewilre* – \**gosstal* wird dies sinnfällig. Nach der Gründung des Klosters a. 1145 hat der Name vermutlich eine Umdeutung durch Anpassung an die geänderten Verhältnisse erfahren.

● *Honigberg* m.

Weinberg im Honigberg 1865 (Stb 1, fol. 7 a).

Weinlage nördlich von *Sterzelpfad*.

„Nach der guten Bienenweide, die der Berg vor seiner Rodung bot.“ (Lüstner 1956, S. 79; vgl. Ditt. 79) Ohne ältere Belege ist jedoch Vorsicht geboten.

● *Neuberg* m.

Neuberg 1910 (Goldschmidt), auch Lüstner führt den Namen an, schreibt aber, daß für ihn „ältere Belege nicht zu finden“ waren (Lüstner 1956, S. 89).

Weinberg westlich der Lohmühle (am Pfungstbach).

● *Oberberg* m.

Am noppenberge, an dem noppenberge 1488 (Zsr G 63 ff, 75 ff.), ihm Oppenberg 1659 (Gb Mi 4 b), im oben Berg, im oppen Berg, Oppenberg 1765 (Vinothek 1978, S. 131), im Oberberg 1803 (Vinothek 1987, S. 131), Weinberg im Oberberg 1865 (Stb 1, fol. 2 a) bis heute.

Nach Winkel grenzübergreifende Weinlage; zum *Schwembach* (Wi) abfallend.

Der heutige Name ist entstellt aus *noppenberg* (Beleg von 1488). *Noppe* bedeutet knollenartiger Hügel“, (Schnetz 1952, S. 30), was durch die Realprobe bestätigt wird. Die Entwicklung von *Noppenberg* > *Oberberg* erklärt sich etwa wie folgt:

1. *Schwund des anlautenden Nasals durch Dissimilation (ausgehend vom auslautenden Nasal der Präposition).*

2. *Das Ergebnis Oppenberg* (1659) wird durch das Fehlen der Phonemopposition /b/ : /p/ im Rheinfränkischen volksetymologisch mit der Ortsadverbiale *oben* in Verbindung gebracht, was zu den Schreibvarianten des Jahres 1765 führt.

3. Im 19. Jh. wird die vermeintliche Ortsadverbiale als BW eingesetzt und bei der Verschriftlichung dem allgemeinen Gebrauch von *oben* in Komposita angepaßt (z.B. *Oberdorf* – *Oberrhein* – *Oberberg*).

● *Stein* m.

zu steine 1292 (Vinothek 1978, S. 132; Lüstner 1956, S. 89), zu steyn 1488 (Zsr G 63 ff.), ihm Stein 1659 (Gb Mi 3 a), im stein 1765, auf dem stein 1805 (Stb 1. fol. 6 a) bis heute.

Große Weinlage zu beiden Seiten des Gänsbaumweges.

Wohl nach der Bodenbeschaffenheit (heute nicht mehr erkennbar). Vgl. jedoch auch den alten Brauch, Steine zur Abgrenzung beim Misten der Weinberge zu verwenden. (Vg. Söhn 1914, S. 52)

## 8.2. Der Name der amtlichen Lage *Goldberg*

● *Goldberg* m.

Goldberg 1973 (K 1).

Weinlage südlich der Pfungstmühle zwischen *Kuhweg* und *Waldweg*.

Da historische Belege fehlen, wäre eine Deutung Spekulation.

## 8.3 Die Namen der amtlichen Lage

### *St. Nikolaus*

● *Fuchshöhl*, auf der f.

uff der foßhulen 1488 (Zsr G 63 ff), fuchshöhl 1704 (Wi Abt. 22, Nr. 701,22 fol. 18), Fuchshöhl, Fuchshöll 1765 (Vinothek 1978, S. 132), Acker in der Fuchshöhl (Stb 1, fol. 17 a), auf der Fuchshöhl 1973 (K 1).

Weinlage; nördlich an den Ort anschließend.

Das Bw *Fuchs* mhd. ahd. *fuhs* (Klg. 222) bezeichnet das noch heute im Taunus beheimatete Tier. Der Beleg aus dem 15. Jh. zeigt Ausfall des velaren Frikativs, analog zu *Doosberg*.

Das GW ist nicht zu *Held(e)*, *Hell(e)*, *Höll(e)* zu stellen (vgl. *Hölle* Oe), sondern nach Ausweis

des ältesten Belegs zu ahd. *hūli*, mhd. *hūle*, nhd. *Höhle*, sodaß der amtliche Name wörtlich zu deuten ist. (Vgl. Ditt. 112; Klg. 314) Es dürfte nicht gänzlich vom Zufall bestimmt worden sein, daß die Flur *auf der Fuchshöhl* unmittelbar am *Gänsbaumweg* (s. d.) liegt.

● *Straß, auf der* f.

auf der Straß 1659 (Gb Mi 1 a), auf der Straß 1765 (Vinothek 1978, S. 132) bis heute.

Weinberg an der Straße von Mittelheim nach Oestrich (heute B 42a).

● *Zeil, auf der* f.

in der Zeul, an der Zoill 1765, Zeihl 1810 (Vinothek 1978, 132), Acker auf der Zeil 1865 (Stb 1, fol. 16a), bis heute.

Weinlage zwischen *Gänsbaumweg* und der Gemarkungsgrenze zu Oestrich.

Hier wohl „Rebzeile“: (Ditt. 353)

● *Zeil, in der roten* f.

in der Roten Zeil 1830 (Chronik Mi 167 a), Acker auf Rothzeil, Acker in der rothen Zeil (1865 (Stb 1, 7a, 92a).

Wohl ursprünglich eine mit Rotweinstöcken besetzte Rebzeile, dann pars pro toto für den gesamten Weinberg. Zum Ansehen der Rotweinstöcke im Rheingau zu Zeiten des klösterlichen Weinhandels:

„Auch soll er die roten stöcke aushauen und weise an ihre Stelle setzen bei straf, da wir wenig nutzen daraus prüfen, und er sonder zweifel das rot nit verteilet.“ (Geisenheimer Weinzinsreg. Nr. 5, zit. in Söhn 1914, S. 64)

Söhn folgert daraus:

„Weinberge mit ausschließlich roten Trauben scheint das Kloster Eberbach nur wenige besessen zu haben, dagegen waren Weinberge mit gemischtem Rebsatz häufiger. . .“ (Söhn 1914, S. 64)

● *Nikolaus, im* m.

orto juxta domum Sancti Nicolai 1464 (Hxr. 67 v), im Nicolas 1809 (Vinothek 1978, S. 131), im Nikolaus 1910 (Goldschmidt), im Nikolaus 1973 (K 1).

Weinlage nördlich der heutigen B 42.

● *Schlehdorn* m.

sleydorn 1252 (Vinothek 1978, S. 132), am sledorn 1345 (Wi Abt. 108, Nr. 1001), im sledorn 1488 (Zsr G 29 ff.), im Schlödorn 1704 (Wi Abt. 22, Nr. 701,22 fol. 6).

Nach Oestrich grenzübergreifende Weinlage südlich der B 42a.

„Von ahd. *sleha*, mhd. *slehe* ‚Schlehe, Schwarzdorn‘, *Prunus spinosa*.“ (Lüstner 1956, S. 89; vgl. Ditt. 271), Vgl. Kassegen.

● *Schmilber, in der* f.m.?

auff der schmilber 1765 (Vinothek 1978, S. 132), Acker auf der Schmilber, Acker in der Schmilber, Acker im Schmilber 1865 (Stb 1, fol. 5a, 11a, 20a), in der Schmilber 1973 (K 1).

Weinlage nordöstlich des Ortes, bis an die Gemarkungsgrenze zu Oestrich reichend. Wohl am ehesten zu *Schmiele* f. „Grasart mit langem Halm; Binse“ (DWb IX, 1075 ff.; Klg. 664) in der nassauischen Variante *Schmelm(e)*, *Schmilbe* (DWb IX, 1010); etymologisch zum Adj. *schmal* zu stellen. Deutung also: „Flur, in der es schmalblättriges Gras/Binsen gibt“.

● *Leienhöhlchen* n.

ahm Layen Holgen, in dem Layen-Holgen 1659 (Gb Mi 10a, 65a); auff dem leyen helgen 1765, Layenhöllgen, Layhölgen beide 1790 (die vorangehenden drei Belege nach Vinothek 1978, S. 132), Weinberge im Leienhöhlchen 1865 (Stb 1, fol. 2a).

Weinlage nördlich der Bahnlinie; zwischen Ortsausgang und Gemarkungsgrenze zu Oestrich.

BW *Leien-* ist hier mit „Schiefer als Gesteinsart wiederzugeben (Ditt. 184; vgl. *Katzenlei* (Wi)). Das GW ist nach Ausweis der Belege aus dem 17. und 18. Jh. auf mhd. *helde* „sanft ansteigender Berghang“ (Ditt. 107) zurückzuführen (vgl. *Hölle* (Oe)).

● *Stein* m.

Vgl. Flur Edelmann.

---

*Fortsetzung und Schluß in Heft 2/1993.*

# Die neu aufgefundene Grabplatte der Gottesthaler Äbtissin Maria Dorothea Ludwig von Blumencron

Im Dezember 1992 wurde bei Umbauarbeiten in Winkel während der Ausschachtungsarbeiten eine große Steinplatte geborgen, die sich bei näherer Untersuchung als Grabplatte der Maria Dorothea Ludwig von Blumencron, Äbtissin des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Gottesthal, erwies.<sup>1</sup> (Abb.1)

Der hochrechteckigen, schmalen Rotsandsteinplatte (H. 185, B. 74, D. 19 cm) kommt als bislang einziges sepulkrales Zeugnis des nach seiner Auflösung 1811 abgebrochenen Klosters besondere Bedeutung zu. Die obere Hälfte der gut erhaltenen, leicht eingetieften Schauseite zeigt das mit Helmzier und ornamental wirkenden Helmdecken versehene Vollwappen der Verstorbenen in einer barocken Kartusche. Links und rechts unterhalb des Wappens sitzen zwei Putti, die Fackeln als Vanitassymbole in den Händen halten, zwischen ihnen ein Totenschädel und ein Knochen. (Abb. 2) Die untere Plattenhälfte wird von der deutschsprachigen Grabinschrift eingenommen. Der Text wurde in einer Mischform von Kapitalis (Großbuchstaben) und Elementen der zeitüblichen Barockkursive geschrieben (Bu. 2–4 cm). Er lautet:

1715 / DEN 2 IULÿ / MORGENS Umb 6 Uhr  
/ IST IN GOTT SEELIG ENt= / S HLAFFEn Die  
HOCHWÜRd(ige)<sup>a</sup> WOHL GEBOHRNe FRAU  
FR(AU)<sup>a</sup> / MARIA DOROTHEA / LVDWIGIN  
VON BLU=/MENCRON<sup>b</sup> AbbATISSION ZU / GOT-  
TESTHAL IHRES ALTeRS / 73 IHR(e)R  
GEIST(LICHEN) ORDENS / PROFeSSION IM 57  
IHRER / HOCHLÖbLICHE(N) ReGle/RUNG IM  
30 IAHR / DeSSen SeeL RUHeT / IN DEM SEELI-  
Gen / FRleden / Amen

## Zisterziensisches Sepulkral- (=Begräbnis-)Wesen

Angesichts dieses Zeugnisses stellt sich nun eine Reihe von Fragen. Da es sich um ein Grabdenkmal handelt, wäre zunächst der Blick auf das zisterziensische Sepulkralwesen zu richten, das allerdings in der Literatur bislang weitgehend unbeachtet blieb.<sup>2</sup>

Die Klöster des Ordens waren per se nicht als öffentliche Begräbnisstätten konzipiert, sondern blieben Ordenspersonen und dem Kloster verbundenen Wohltätern vorbehalten. Die theoretische Grundlage des Beerdigungswesens war in den Ordensregeln geschaffen worden. Hatte das Generalkapitel 1134 festgelegt, daß keine ordensfremde Personen in den Klostermauern zur Bestattung angenommen werden durften außer verstorbenen Gästen oder Dienstleuten,<sup>3</sup> so besagte eine Ausnahmeregelung zugleich, daß *ad sepulturam autem duos tantummodo quos voluerimus de amicis, de familiaribus cum uxoribus suis*, also nur zwei dem Kloster verbundene Personen mit ihren Gattinnen dort bestattet werden durften. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts ist eine Lockerung der Bestattungsvorschriften feststellbar, gestattet doch das Statut von 1152 bereits die Erweiterung der Sepultur auf herausragende Persönlichkeiten, wobei deutlich erwähnt wurde, daß der Kapitelsaal eigentlich den regierenden Äbten als Bestattungsort vorbehalten war.<sup>4</sup> Vom Amt resignierte Äbte fanden ihre letzte Ruhe im Kreuzgang nahe dem Mönchsportal zur Kirche,<sup>5</sup> Mönche und Konversen wurden dagegen auf dem Klosterfriedhof ohne besondere Kennzeichnung ihrer Grabstätte be-



Abb. 1: Die Grabplatte der Äbtissin Maria Dorothea Ludwig von Blumencron.



Abb. 2: Detail: Oberer Plattenteil.

erdigt,<sup>6</sup> adlige Stifter und Wohltäter jedoch seit der Mitte des 13. Jahrhunderts im Kirchenraum meist vor den von ihren Familien gestifteten Altären.

Vor dem Hintergrund zisterziensischen Selbstverständnisses, das im Generalkapitelsstatut von 1184 mit dem Verbot von Schmuck, Bildern und Plastiken in den Klosterkirchen zum Ausdruck kommt, regelten frühe Vorschriften bezüglich der die Gräber deckenden Platten deren Aussehen: *Lapides positi super tumulos defunctorum [...] ne sint offendiculo transeuntium.*<sup>7</sup> Aus dieser Vorschrift, daß die Grabplatten in einer Fläche mit dem Fußboden liegend den Darüberschreitenden nicht behindern sollten, darf auf ein dem Kargheitsgebot Rechnung tragendes Aussehen geschlossen werden – also Verzicht auf Schmuck, Wappen und Reliefs. Daß diese Vorschrift in der Folgezeit ebenso wie das ursprüngliche allgemeine Bestattungsverbot für Ordensfremde umgangen bzw. verändert wurde, zeigen die überlieferten und erhaltenen Realien. So fin-

den sich bei den erst ab dem 14. Jahrhundert erhaltenen Eberbacher Grabdenkmälern von Adligen vorwiegend reine Wappensteine mit Umschrift und flachem Relief und Ritzzeichnungen, aber auch bis zum 15./16. Jahrhundert Beispiele aufwendiger Steinmetzkunst.<sup>8</sup> Auch die mit 28 Exemplaren erhaltenen Eberbacher Abtsgrabplatten folgen den Zeitströmungen profaner Grabmalgestaltung, allerdings stets im reduzierten Rahmen des Flachreliefs.<sup>9</sup>

Der Stein für Äbtissin Maria Dorothea entstammt nun einer völlig anderen Zeit, die mit den mittelalterlichen Statuten kaum noch etwas gemeinsam hat. Man könnte sich die Grabplatte auch in einer Pfarrkirche vorstellen, wo sich gestalterisch ähnliche Wappengrabplatten finden lassen.<sup>10</sup> Im 18. Jahrhundert war eine ausführliche Würdigung des Toten mit seinen Verdiensten, persönlichen Lebensumständen und der Schilderung seiner Taten üblich. Bei näherem Hinsehen wird bei der Blumencron-Inschrift aber deutlich, daß sich der Text gar nicht so weit von den mittelalter-

lich-schlichten Informationsinhalten mit oftmals stereotyper Segens- und Fürbittformel am Textende entfernt hat. Schaut man sich Grabinschriften von Konventualen an, so stellt man fest, daß für die Information über das Leben des Klerikers wichtigste Angaben wie Lebensalter, Regierungszeit und ggf. Profeßdauer – wie bei den Abtsgrabplatten aus Eberbach, aber auch aus anderen Zisterzienserinnenklöstern (Rosenthal, Marienhausen) ausgewiesen – wesentlichster Bestandteil der Grabinschriften sind. Bei unserem Fundstein nannte man die Sterbestunde der Verstorbenen, für die man nur zwei Epitheta verwendete: *wohlgeborn* weist hin auf den Adelsstand der Verstorbenen, *hochwürdig* entspricht ihrem Rang als Äbtissin. Auch die Bittformel für die ewige Ruhe ist knapp und auf das Wesentliche beschränkt; Hinweise auf Verdienste, Taten oder hervorstechende Merkmale entsprachen nicht den Gepflogenheiten eines Zisterzienserklosters. So ist der Fund der Äbtissinengrabplatte auch deshalb so erfreulich, weil sie das einzige Zeugnis für eine barocke Grabinschrift Gottesthals darstellt. Der Feder des Mainzer Domvikars Georg Helwich, der den Rheingau 1612/14 bereiste und Inschriften abschrieb, verdanken wir nämlich nur die Texte der bis dato verstorbenen Gottesthalerinnen; Zeugnisse aus der 2. Hälfte des 17. und aus dem 18. Jahrhundert fehlen dagegen völlig.

## Die Äbtissin und ihre Bedeutung im Konvent

Als Leiterin des Klosters besaß die Äbtissin den höchsten Rang und die wichtigste Stellung; der Nonnengemeinschaft kam als juristische Person aber bereits im 13. Jahrhundert eine wichtige Funktion zu, was sich in der Siegföhrung und der Urkundenformel *abbatissa et conventus* dokumentiert.<sup>11</sup> Die Aufgaben der aus dem Kreis der Konventualinnen von diesen gewählten Äbtissin waren vielfältig. Sie repräsentierte ihr Kloster nach außen, tätigte Rechtsgeschäfte und war für den Wirtschaftsbetrieb des Klosters sowie im Rahmen ihrer *potestas dominativa* für ihre Mitschwester verantwortlich, denen und dem Vaterabt gegenüber sie rechenschaftspflichtig war. Zu ihren

Rechten gehörte die Besetzung aller Klosterämter und die Bestrafung von Vergehen. Ihr stand eine Reihe von Sondervergünstigungen zu: Neben einer eigenen Kammer und Bedienung durch ein bis zwei Nonnen die Möglichkeit zur Amtsniederlegung, die Gewährung einer Pension nach freiwilliger Resignation und das Recht, sich in Begleitung von zwei Nonnen auch außerhalb des Klosters zu begeben.

Waren in zahlreichen Frauenzisterzen die Nonnen adliger Herkunft, so beschränkte sich diese Gesellschaftsschicht in Gottesthal auf wenige Nachweise: im 14. und 15. Jahrhundert traten nur einige wenige Angehörige der Familien von Laurenburg, Nassau, Greiffenclau zu Vollrads in Gottesthal ein; im 18. Jahrhundert blieb Maria Dorothea Ludwig von Blumencron die einzige adlige Äbtissin. Bis weit in das 17. Jahrhundert fließen Quellen zu den persönlichen Lebensumständen der Äbtissinnen nur spärlich; auch über Maria Dorothea Ludwig wissen wir recht wenig. In den Gottesthaler Klosterakten ist ihre Wahl zur Nachfolgerin von Äbtissin Katharina Horter (gest. am 26. April 1686) am 10. Juni 1686 festgehalten,<sup>12</sup> während ihre Grabinschrift etwas ungenau ihre Amtszeit mit 30 Jahren angibt. Diese nennt als Professzeit 57 Jahre; die Akten verraten, daß eine 14jährige Maria Dorothea Ludwig am 27. August 1659 in das Kloster eintrat,<sup>13</sup> deren Geburtsjahr zwischen 1642 und 1645 gelegen haben dürfte. Daß Äbtissin Maria Dorothea Ludwig im Juli 1715 starb, ist in den Klosterakten belegt; ihre Nachfolgerin war die 49jährige Maria Magdalena Selzer.

Eine gewisse Verwirrung ergibt sich angesichts der Aktennachweise für zwei Nonnen namens Maria Dorothea Ludwig: einmal für die Tochter des Gemündener Oberschultheißen Maximilian Adam Ludwig und für die mit dem Adelsnamen von Blumencron seit etwa 1696 belegte Nonne, deren Lebensspuren uns nach Bobenhäusen führen. Dort war die aus Schlesien stammende, erst 1690 in den Ritterstand erhobene Familie Ludwig von Blumencron beheimatet. Ein Sproß der Blumencrons war kaiserlicher Kammerrat in Schlesien, ein anderer Generalsteuereinnehmer. Dieser, Franz Ludwig von Blumencron, bedachte das Kloster in seinem Testament von 1704 und die Nonnen hielten sein Jahrgedächtnis

bis 1810. Seltsamerweise war Maria Dorothea Ludwig von Blumencron im Jahr 1763 noch als *Jubilarin* in den Konventualinnenlisten verzeichnet.

## Gottesthaler Bautätigkeit und Künstler unter Äbtissin Maria Dorothea

Äbtissin Maria Dorothea war baufreudig. Bereits ein Jahr nach ihrem Amsantritt begannen umfangreiche Renovierungsarbeiten an den Abteigebäuden und an der Kirche, die bis 1692 belegt sind. Die Rechnungsbücher belegen den Neubau des Torgebäudes 1697, Bautätigkeit am Chor der Kirche 1698, die 1699 einen neuen Putz erhielt, den Einbau neuer Fenster bis hin zu einer Erneuerung der Innenausstattung der Klosterkirche. Die reinen Bau- und Renovierungsarbeiten ließ die Äbtissin von einheimischen Handwerkern durchführen; für die Ausschmückung bemühte sie den in Mainzer Diensten stehenden Aschaffenburger Bildhauer Anton Wermerskirch,<sup>14</sup> der 1697 für den Choraltar zwei Figuren schuf, einen Hl. Bernhard und eine heute in Hallgartener Privatbesitz befindliche Madonna. Auch stammt der Wappenstein der Äbtissin, der heute noch in der Ostmauer des ehemaligen Gottesthaler Pfortenhauses eingelassen ist, von diesem Künstler. Dieses Werk trägt die Umschrift *DOMINUS PROTECTOR ET ADIUTOR MEUS* (Der Herr ist mein Schützer und Helfer) *MARIA DOROTHEA LUDWIGIN VON BLUMENCRON ABBATISSA IN GOTSMAIL IM RINGAW ANNO 1697 I [OCTO]BER*.

Der gebürtige Speyrer Schreinermeister Wilhelm Schott fertigte unter der Regierung von Äbtissin Blumencron 1705 zwei Nebentäfel für Gottesthal, und mit dem aus Tirol stammenden Christian Rosaller verpflichtete die kunstsinnige Äbtissin einen Mann, der einige Heiligenfiguren in Hallgarten und Eberbach, den Raenthaler Hochaltar und den aus dem Mainzer Dom stammenden, heute in Bodenheim stehenden Materdolorosa-Altar schuf. Für das Epitaph der am 17. Februar 1695 in Mainz verstorbenen Eva Felicitas von Weingarten fertigte Rosaller einen Entwurf.<sup>15</sup> Rosaller war am Hochaltar der Gottesthaler Kirche in den Jahren 1705 und 1711 beschäftigt, aller-

dings ist die Art seines Schaffens nicht zu rekonstruieren. Daß Rosaller ebenfalls in Stein gearbeitet haben dürfte, macht ein Rechnungseintrag von 1703 in der Waldbott-Bassenheimschen Verwaltung wahrscheinlich.<sup>16</sup> In diesem Mainzer Kreis dürfte jedenfalls der Künstler zu suchen sein, der die Blumencron-Platte schuf.

### Anmerkungen

<sup>a</sup> Keine Kürzungszeichen erkennbar.

<sup>b</sup> weitgehend abgeplatzt.

<sup>1</sup> Vgl. Fundgeschichte in den Pressemeldungen (Wiesb. Kurier u. a.) vom 3. Dezember 1992. Besonderes Verdienst kam bei weiteren Nachforschungen Frau Karla Wiesinger, Oestrich zu, die sich gemeinsam mit den Findern, Ehepaar Betanski-Reichbauer und dem Oestricher Pfarrer, Herrn Bezirksdekan Franzmann, für die spätere Aufstellung in der Oestricher Pfarrkirche einsetzt.

<sup>2</sup> Eberhard J. Nikitsch, Zur Sepulkralkultur mittelrheinischer Zisterzienserklöster. In: Epigraphik 1988. Hrsg. v. Walter Koch. Wien 1990, 179–194, hier 181; Gregor Müller, Cistercienser Klöster als Begräbnisstätten. In: Cist. Chronik 34 (1992) 97–100, 116–118, 154–156.

<sup>3</sup> Nikitsch 183.

<sup>4</sup> Ebd.

<sup>5</sup> Yvonne Monsees, Grabdenkmäler im Kloster Eberbach. In: Nass. Ann. 98 (1987) 105–122; Heinrich Meyer zu Ergmussen, Untersuchungen zur Abtserie von Kloster Eberbach im Rheingau. In: Nass. Ann. 85 (1974) 43–70.

<sup>6</sup> Gregor Müller, Vom Sterbelager bis zum Grabe. In: Cist. Chronik 27 (1915) 57–66, 126–131, 149–152, 174–180, 191–198, 240–245, 269–273, hier 192 und 196 f.

<sup>7</sup> Generalkapitelstatut von 1194, bestätigt 1256/57 nach Nikitsch (wie Anm. 2) 184 mit Anm. 38.

<sup>8</sup> Monsees, Grabdenkmäler (wie Anm. 5); dies. Totengedächtnis- und Bauinschriften im Kloster Eberbach. In: Forschung u. Forum 3 (1989) 19–42.

<sup>9</sup> Dies. Entwicklung und Typologie der Abtgrabplatten im Zisterzienserkloster Eberbach. In: Mzer Zeitschr. 82 (1987) 25–38.

<sup>10</sup> Vgl. beispielsweise die Nachweise im zweibändigen Werk von Fritz Arens, Mainzer Inschriften von 1651 bis 1800. Bd. 1 (Dom) Mainz 1982; Bd. 2 (Kirchen- und Profaninschriften) Mainz 1985.

<sup>11</sup> Yvonne Monsees, Das Zisterzienserinnenkloster Gottesthal. Geschichte, Verfassung, Besitz. Wiesbaden 1986 (Veröff. Hist. Komm. f. Nassau. 42.) 63–72 über die Äbtissin.

<sup>12</sup> Ebd. 67.

<sup>13</sup> HStA Wiesbaden 29/382.

<sup>14</sup> Ludwig Baron Döry, Anton Wermerskirch, Bildhauer von Aschaffenburg. Ein Beitrag zur Kunstgeographie des Barock. In: Kunst i. Hessen u. am Mittelrhein 9 (1969) 73–95.

<sup>15</sup> Heinz-Peter Mielke, Christian Rosaller und das Weingarten-Epitaph. In: Mainzer Zeitschr. 75 (1980) 99.

<sup>16</sup> Ebd.

### Bildnachweis

Fotos: Y. Monsees

# Menas-Ampulle im Lorcher Kunstmuseum

**E**in wertvolles, bisher unbekanntes Exponat des Lorcher Kunstmuseums konnte jetzt von drei fachkundigen Besuchern, Herrn Dr. Wolf und Frau Wolf geb. Kaufmann sowie Frau Dr. Kaminski, Mitarbeiterin in der Skulpturensammlung des Frankfurter Liebieghauses, identifiziert werden. Es handelt sich um eine sogenannte Menas-Ampulle, ein aus Ton geformtes Pilgerfläschchen, aus dem Kloster Abu Mena in Oberägypten.

Abu Mena ist ein vom hl. Menas südwestlich von Alexandrien in der Wüste gegründetes Kloster mit Basilika, das bald eine weithin bekannte frühchristliche Wallfahrtsstätte wurde. Es besaß eine Quelle, deren Wasser man heilende Wirkung zusprach. Menas starb unter Kaiser Diokletian den Märtyrertod.

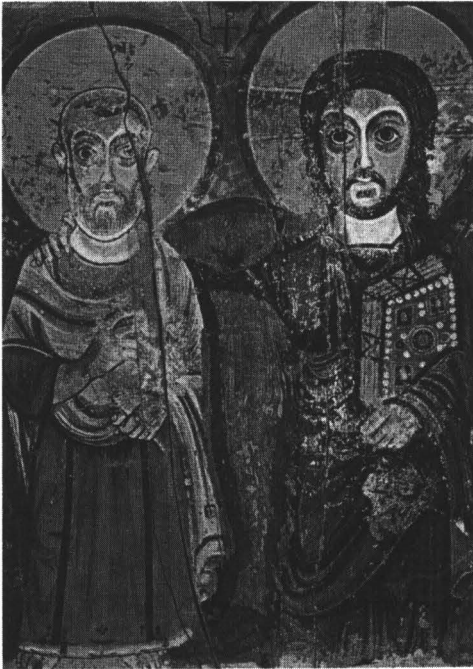


Abb. 1: Christus und der hl. Menas (links), koptische Ikone, 6. Jh.



Abb. 2: Lorcher Pilgerfläschchen aus Abu-Mena in Oberägypten.

Die Klosteranlage wurde 1905 durch den Frankfurter Archäologen Carl Maria Kaufmann entdeckt und teilweise ausgegraben. Das Deutsche Archäologische Institut von Kairo setzt seit einiger Zeit die Ausgrabungen kontinuierlich fort.

Die aus hellgrauem ungebranntem wasser-durchlässigem Ton geformte Menas-Ampulle gibt es in verschiedenen Größen. Die Lorcher Ampulle mißt 6,5 cm in der Breite, 9 cm in der Höhe und 1 cm in der Tiefe. Die Fläschchen dürften als Wallfahrtsandenken verkauft worden sein. Exemplare der Pilgerfläschchen gibt es in Frankfurt, in Berlin und in New York. Die Lorcher Menas-Ampulle entstammt der Pfaff'schen Stiftung.

Auf der Vorder- und Rückseite ist der hl. Menas in betender Haltung dargestellt; daneben sind zwei Drachen zu sehen. Das Drachenattribut geht auf die Legende zurück. Danach soll der Heilige nach seinem Märtyrertod mit einem Schiff nach Griechenland transportiert worden sein. Zwei Drachen, die aus dem aufgewühlten Meer aufstiegen und das Schiff mit dem Leichnam des Heiligen bedrohten, sollen durch Menas vertrieben worden sein.

## Literarnachweis

C. M. Kaufmann: Ikonographie d. Menas-Ampullen, Cairo 1910.

## Zur Pflege der Rheingauer Kulturlandschaft

Im abgelaufenen Jahr gehörten zur Sicherung und Erhaltung der überkommenen Rheingauer Kulturlandschaft umfassende Arbeiten an vier Kirchtürmen. Der Kirchturm der Lorcher Pfarrkirche mußte zur Reparatur der Schieferhaube eingerüstet werden. Ebenso war das in Nothgottes notwendig. In Geisenheim bildete die Sanierung des Sandsteins am Südturm den

Abschluß der umfangreichen Sicherung der gotischen Doppeltürme. Schließlich erforderte auch das Dach des Turmes der Oestricher Pfarrkirche eine mehrwöchige Arbeit durch sachkundige Handwerker. Neben diesen weithin sichtbaren Zeugen, die das Landschaftsbild geprägt haben, liefen die Arbeiten zur Erhaltung der Kulturdenkmäler am Wegesrand weiter.



Abb. 1: Barockes Wegkreuz von 1762 in Walluf. Restaurierung 1992. Foto: P. Claus.

### Barockes Wegkreuz in Walluf (Abb. 1)

Im Auftrag der Gemeinde Walluf wurde 1992 das schwerbeschädigte Wegkreuz an der schönen Aussicht Ecke Hohlweg einer gründlichen Überarbeitung unterzogen. Das barocke Wegkreuz wurde im Jahre 1762 errichtet und trägt folgende Inschrift:

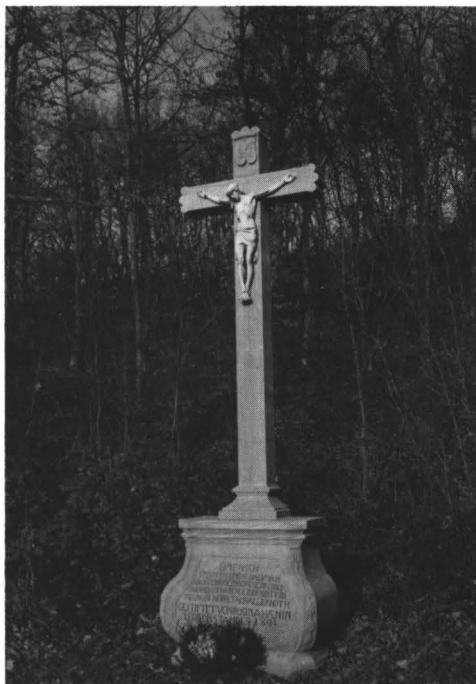


Abb. 2: Barockes Wegkreuz auf dem Weg von Geisenheim nach Nothgottes von 1801. Restaurierung 1992. Foto: P. Claus

„Wer Sein Creütz nit  
Traget und Mir nachfolget  
Der kan mein Jünger nit sein  
also Christus Luc. 14. Cap.“  
1762

Sockel und Kreuz sind aus rotem Mainsandstein gefertigt. Der Korpus hebt sich durch die Wahl eines gelben Sandsteins besonders ab. Die Restaurierung erforderte einen Aufwand von 30000 DM. Die Gemeinde wurde mit Spenden von beiden Kirchengemeinden unterstützt. Gewiß ein schönes Beispiel für ein Miteinander zur Erhaltung der Rheingauer Kulturlandschaft. Dies wurde besonders bei der feierlichen Übergabe und Einsegnung im Dezember 1992 deutlich.

### **Barockes Wegkreuz in Geisenheim (Abb. 2)**

Das barocke Wegkreuz von 1801 am alten Pilgerweg nach Nothgottes, zwischen Blaubach und Bienenberg (Naturschutzgebiet), hatte eine umfassende Restaurierung mit Ersatz des Kreuzschafes und -Balkens notwendig. Die Arbeiten wurden vom Förderkreis Kulturdenkmäler Geisenheim e. V. angeregt, in diesem Fall aber von der Stadt Geisenheim in Auftrag gegeben. Bildhauer Robert Schmidt benutzte für den Ersatz bewährten Mainsandstein, der eine lange Haltbarkeit erwarten läßt. Die Kosten beliefen sich auf 14 100 DM. Die vergleichsweise niedrigen Kosten ergeben sich dadurch, daß der aus Kunststoff bestehende Korpus keiner Restaurierung unterzogen werden mußte. Die Inschrift auf dem Sockel des Kreuzes lautet:

„O MENSCH  
STEH STILL UND SCHAU MICH  
AN GEDENK DEIN SÜND SEIN SCHULD  
DARAN DAS ICH HIER LEID DEN BITTEREN  
TOD UND DICH ERRET AUS ALLER NOT  
GESTIFTET VON ROSINA HAENIN  
LEDIGEN STANDES 1801“

Mit dieser Restaurierung wurde die erfolgreiche Zusammenarbeit der letzten Jahre zwischen der Stadt Geisenheim, der kath. Pfarrkirche Geisenheim und dem Förderkreis Kulturdenkmäler Geisenheim e. V. fortgesetzt. 1993 soll das barocke Wegkreuz in der Hospitalstraße gemeinsam in Angriff genommen werden.

Inzwischen haben sich in mehr Gemeinden Förderkreise gebildet, deren Zielsetzung es ist, einen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft Rheingau zu leisten. Hier kurz eine Übersicht der Bankkonten. Durch eine Spende kann jeder mithelfen, auch wenn er nicht Mitglied ist.

### *Hallgarten*

Weindorf Hallgarten e. V. (gegr. 1976)  
Vors. Philipp Freimuth, Ägidiusstr. 1, Mittelheim, 6227 Oestrich-Winkel 4. Raiffeisenbank Mittelrheingau – Hallgarten, Konto 15423, BLZ 50069373.

### *Erbach*

Förderkreis Bildstöcke und Steinkreuze e. V. (gegr. 1978)  
Vors. Hermann Frick, Im Klemenacker 5, Erbach, 6228 Eltville 2. Nass. Sparkasse Eltville – Zweigstelle Erbach, Konto 464003851, BLZ 51050015.

### *Johannisberg*

Förderkreis Weindorf Johannisberg e. V. (gegr. 1986)  
Vors. Erich Moser, Am Klingelhaus 15, Johannisberg, 6222 Geisenheim 2. Rheingauer Volksbank Geisenheim, Konto 6001955, BLZ 51091500.

### *Geisenheim*

Förderkreis Kulturdenkmäler Geisenheim e. V. (gegr. 1987)  
Vors. Prof. Dr. Paul Claus, Nothgottesstr. 9, 6222 Geisenheim. Nass. Sparkasse Geisenheim, Konto 450021598, BLZ 51050015. Rheingauer Volksbank Geisenheim, Konto 68690, BLZ 51091500.

### *Rauenthal*

Förderkreis Kulturdenkmäler, Kapellen, Bildstöcke, Steinkreuze Rauenthal e. V. (gegr. 1989)  
1. Vors. Robert Werner, Martinthaler Str. 5, Rauenthal;  
2. Vors. Dieter Wölfel, Bornweg 7, Rauenthal, 6228 Eltville 5. Nass. Sparkasse Eltville – Zweigstelle Rauenthal, Konto 476010802, BLZ 51050015.

### *Kiedrich*

Förderkreis Kiedricher Geschichts- und Kulturzeugen e. V. (gegr. 1990)  
Vors. Bruno Kriesel, Aulgasse 5, 6229 Kiedrich. Volksbank Eltville, Konto 29459, BLZ 51091400.

### *Martinthal*

Förderverein Kulturdenkmäler Martinthal e. V. (gegr. 1990)  
Vors. Gregor Schwiebode, Kirchstraße, Martinthal, 6228 Eltville 4. Nass. Sparkasse Eltville – Zweigstelle Martinthal, Konto 470001895, BLZ 51050015.

### *Hattenheim*

Hattenheimer Förderkreis für Kulturdenkmäler e. V. (gegr. 1992)  
Vors. Dr. Rolf Basting, Hauptstr. 58, Hattenheim, 6228 Eltville 3. Rheingauer Volksbank Geisenheim, Konto 25205413, BLZ 51091500.



Eine Landschaft bleibt nur liebenswert,  
wenn ihre Kulturgüter gepflegt werden.

Die Pflege der heimatlichen Kunst und  
Kultur muß auch das Anliegen von  
Industrie, Handwerk und Handel sein.  
Arbeiten in dieser Region heißt arbeiten  
für die Menschen, die hier leben.

### IHRE ELEKTRO-PROFIS:

- Information und Beratung an Ort und Stelle
- individuelle Planung mit Computer-Hilfe
- komplette Installation

und:

... auch nachher lassen wir Sie nicht alleine!

**WIR SIND FÜR SIE DA – GARANTIERT!**

**Werner Elektrobau GmbH**

Martinsthaller Str. 5  
6228 Eltville 5 (Raenthal)

☎ 061 23-71090  
71099

# KOMMUNIKATION IST KULTUR

Alle kulturellen Ereignisse haben einen gemeinsamen Nenner: Es geht um Menschen. Deshalb fördert die Nassauische Sparkasse Kultur, und damit Engagement und Kreativität, Verständigung und Vertrauen. Das ist für uns ein selbstverständlicher Teil unserer Verantwortung für die Region.

Die Naspa ist eine leistungsfähige Großsparkasse,

als Regionalbank immer in der Nähe ihrer Kunden.

Wir nutzen unsere Möglichkeiten sinnvoll – zum Beispiel zur Förderung eines breiten kulturellen Angebots.

Dieses Engagement der Naspa wird auch in Zukunft ein guter Grund dafür sein, daß Menschen sich für uns entscheiden.

Verlassen Sie sich auf uns.  
Ihre starke Bank.



150 Jahre  
Nassauische  
Sparkasse